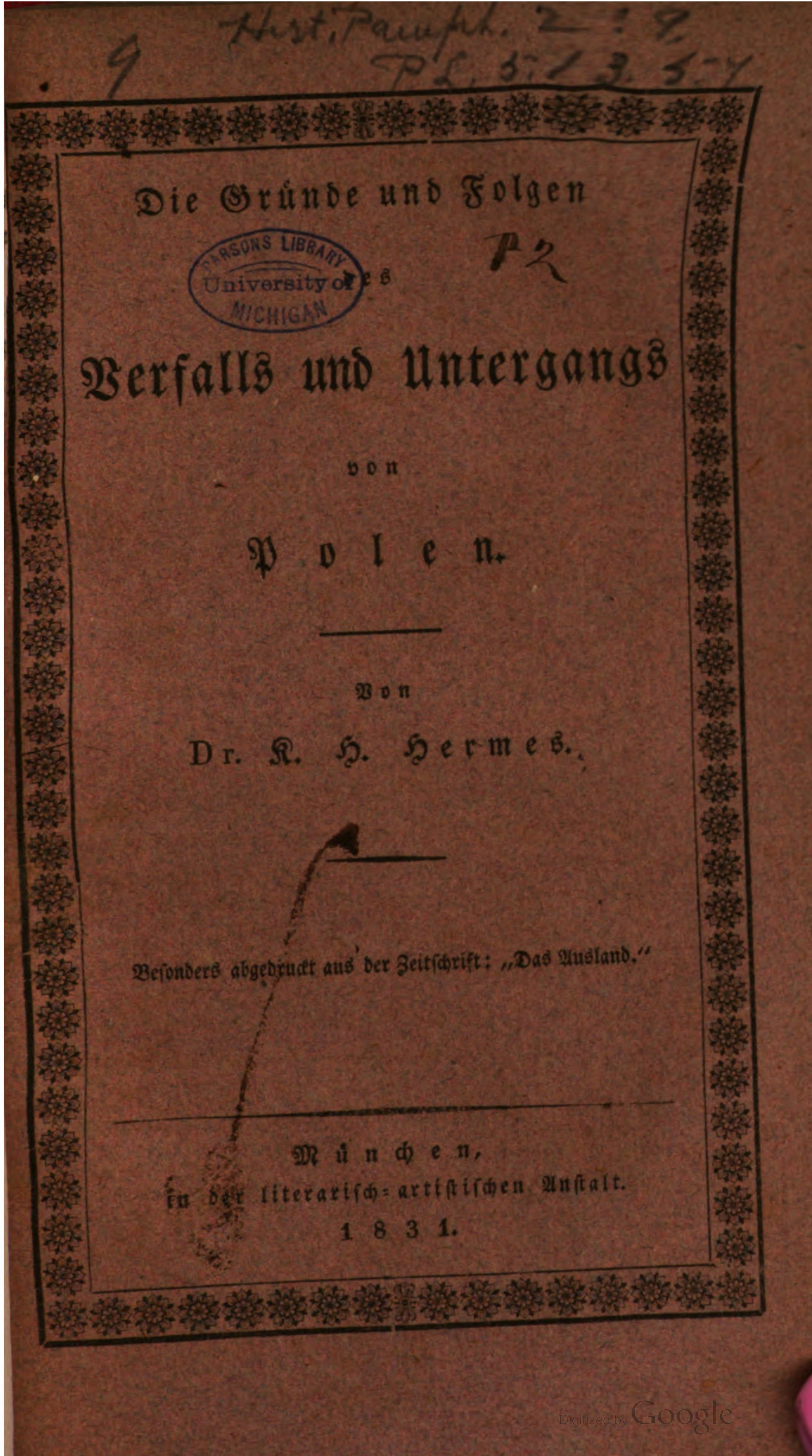


Die Gründe und Folgen des Verfalls und Untergangs von Polen.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift: „Das Ausland."

München,
in der literarisch-artistischen Anstalt.
1831.

Die Gründe und Folgen

des

Verfalls und Untergangs

von

Polen.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift: „Das Ausland."

München,
in der literarisch-artistischen Anstalt.
1831.

Mächtige Völker sind untergegangen, nachdem sie den Kreislauf ihrer geistigen Entwickelung vollendet hatten; blühende Reiche und Staaten sind gestürzt worden, sobald die Elemente der Lebenskraft verbraucht waren, die allein ihr Fortbestehen sichern konnten; aber davon, daß eine große in kräftigem Aufstreben begriffene Nation in dem Augenblicke, wo sie eine neue Stufe ihres politischen Lebens erreichen will, nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch kleinliche Unterhandlungen und unwürdige Intriguen ihrer Selbständigkeit beraubt und gleichsam durch einen bloßen Federstrich aus der Reihe der Völker ausgestrichen worden wäre, davon ist in der Geschichte der alten und neuen Zeit nur ein Beispiel bekannt — die Theilung und der Untergang von Polen.

Wenn wir unsern Blick auf die geographischen Verhältnisse unseres Kontinents richten, so muß es uns auffallen, daß der europäische Osten, wie er seiner Lage nach Europa mit Asien verbindet, so auch in der Gestaltung seiner Oberfläche den Uebergang von dem einen Welttheile zu dem andern macht. Wie im benachbarten asiatischen Norden dehnen sich hier weite Flächen von der Ostsee bis zum schwarzen Meere und von der Oder bis zum Eismeere aus. Die höchste Erhebung dieses unermeßlichen Flächenraumes, der an Größe das ganze übrige Europa übertrifft, beträgt nirgend über 1000 Fuß; und wenn im Westen gewaltige Gebirgsmassen vielfache Abtheilungen des Bodens bilden, welche die Völker von einander sondern und jedem seine bestimmten Grenzen anweisen, so scheinen diese schrankenlosen ununterbrochenen Flächen im Osten schon von der Natur dazu bestimmt, einem einzigen großen Volke zum Spielraum zu dienen.

Hier hatte in der ältesten Zeit das Weltreich der Ostgothen seinen Sitz. Schon damals waren slavische Stämme dem Scepter desselben

unterworfen; aber erst, als die Kraft der Gothen durch die Hunnen gebrochen worden und als ihre kriegerischen Schaaren nach dem römischen Westen abgezogen waren, gelang es den Slaven eine selbständige Macht zu begründen. Zwei große Völkerschaften sahen hier, nur durch die Wüsten geschieden, die gegenseitige Furcht oder Barbarei unangebaut ließ, neben einander; die Polen näher der europäischen, die Russen der asiatischen Grenze, beide jedoch in Sprache, Sitten und Verfassung in gleichem Maße dem Orient angehörig, aus dem sie später als alle anderen Völker der Westwelt nach Europa einwanderten.

Beide standen noch auf jener Stufe der Bildung, wo das Bewußtseyn des Menschen von jedem äußeren Eindruck beherrscht wird: Ihre Religion war der einfachste Naturdienst, ihre Verfassung — die aus den einfachsten Verhältnissen der Familie hervorgehende patriarchalische, nach welcher die Häupter der Stämme eben so unumschränkte Gewalt über ihre Angehörigen, als der Vater über seine Kinder, übten. Bei beiden Völkern war die große Masse leibeigen und willenlos den Geboten eines zahlreichen Adels unterworfen: nur zeigte sich ein bedeutender Unterschied, den wir als den Ausgangspunkt betrachten müssen, aus welchem sich der so verschiedene Nationalcharakter und die eben so verschiedene äußere Geschichte beider Völker entwickelte. Bei den Polen war der Adel frei, selbständig, souverän, nur so weit es das gemeine Beste erforderte oder sein eigener Wille gestattete, einem gemeinsamen Oberhaupte, dem König, unterthan; die Verfassung war daher, sobald man den Adel oder die freie Bevölkerung allein in Betracht zog, eine rein demokratische. In Rußland war der Adel eben so knechtisch, als ihm der leibeigene Bauer, der Willkür eines Fürsten unterworfen, vor dessen Befehlen jede andere Gewalt schwieg; und die Verfassung der Russen war daher eine durch die Aristokratie nicht gemilderte, sondern nur dauernder begründete und organisirte Despotie.

Vorherrschende Sinnlichkeit war wie bei allen orientalischen Nationen die gemeinschaftliche Grundlage des Nationalcharakters der Polen, wie der Russen; aber während die Knechtschaft den russischen Adel feig, demüthig, kriechend und hinterlistig machte, wurde der

polnische durch die Freiheit stolz, ehrenhaft, tapfer, übermüthig, herrisch und aufbrausend. Der russische Edelmann kannte kein höheres Glück, als durch unbedingte Hingebung sich die Gunst seines Herrn zu verdienen; der Pole strebte nach Ehre, Ruhm und Auszeichnung, und jeder Weg, der diese versprach, wurde mit Feuer verfolgt.

So wie durch diese verschiedenartige Ausbildung der Verfassung und des Nationalcharakters, so wurden bald beide Völker auch äußerlich durch Annahme einer verschiedenen Religion von einander entfernt. Der Unterschied zwischen den Völkern des Occidents und des Orients hatte schon in den ersten Jahrhunderten die Spaltung des Christenthums in die orientalische oder griechische und in die occidentalische oder lateinische Kirche veranlaßt; und als die christliche Religion allmälig sich auch über den slavischen Osten verbreitete, traten die durch Lage und Gesinnung dem Occidente verwandten Polen der lateinischen, die dem barbarischen Orient treu gebliebenen Russen der griechischen Kirche bei; was zu einer Zeit, wo die Verbindungen der Völker nicht von politischen, sondern fast immer nur von religiösen Beziehungen ausgingen, zwischen beiden Völkerschaften eine unübersteigliche Scheidewand erheben mußte.

Der Verkehr, in welchen Rußland durch das Bekenntniß des griechischen Kultus mit Konstantinopel trat, trug, wo möglich, noch dazu bei, den dumpfen Aberglauben und die rohe Barbarei zu verstärken, zu der das Christenthum in diesen Gegenden herabsank. Das byzantinische Kaiserthum hatte durch asiatischen Despotismus längst die letzten Funken griechischen Geistes erstickt; und indem der barbarische Glanz, der von der alten Größe allein zurückblieb, den rohen Völkern des slavischen Ostens als das Ideal irdischer Herrlichkeit erschien, mußte er sie für jedes höhere Streben, welches der Blick auf den Westen hätte erwecken können, unempfänglich machen. Den Polen wurden dagegen durch die nahe Berührung, in welche ihr Glaube sie mit Rom und dem lateinischen Abendlande versetzte, hundert Wege eröffnet, auf denen sie an dem Kampfe, der in dem westlichen Europa zwischen Licht und Finsterniß auszubrechen anfing, theilneh-

men und sich der erwachenden Kultur und Civilisation ihrer gesitteren Nachbarn anschließen konnten.

In der That sehen wir während des ganzen Mittelalters in dem Zustande von Polen und dem der germanischen und romanischen Staaten keinen wesentlichen Unterschied. Ueberall befand sich die große Masse der Nationen in der tiefsten sittlichen Entwürdigung und in gleich drückender, geistiger wie politischer Sklaverei; alle politische Macht war in den Händen eines zahlreichen und kriegerischen Adels, alle geistige Bildung in den Händen der Geistlichkeit, die sich dem Volke durch ihren Beruf eben so sehr entfremdete als der Adel durch die Geburt. Aber während in dem übrigen Westeuropa zwischen diesen beiden herrschenden Ständen und den gehorchenden Leibeigenen ein dritter Stand sich erhob, der Stand der Bürger in den Städten, die bald dem Adel seine politische, so wie dem Klerus seine geistige Macht streitig machten, blieb der gesellschaftliche Zustand, der bei allen anderen Völkern durch eine neue Ordnung der Dinge verdrängt wurde, in Polen permanent. Bei den Deutschen, wie in allen den Staaten, die durch sie auf den Trümmern des Römerreiches gegründet wurden, war die Freiheit der ursprüngliche Zustand, an dessen Stelle nur durch gewaltsame Unterdrückung Sklaverei gesetzt worden war; immer hatten sich hinter den Ringmauern der Städte, im wilden Gebirg oder in unzugänglichen Sümpfen noch einige Spuren der alten Freiheit erhalten, die nur der Ruhe und der Pflege bedurften, um sich schnell zu neuer Kraft zu entwickeln. In Polen dagegen war die Knechtschaft vor der Freiheit; Städte gab es in dem ganzen Lande nicht, außer den wenigen, die von fremden Ansiedlern gegründet wurden; und der Gebrauch, den der Adel von seiner Gewalt machte, ließ das Volk den von den Vätern her gewohnten Druck weniger hart empfinden.

Hunderttausend souveräne Herren hatten ein unermeßliches Gebiet unter sich vertheilt, in welchem Millionen Sklaven für sie arbeiteten und dagegen ihrerseits, durch sie gegen fremde Unterdrücker beschützt, in ihren Bemühungen zur Verbesserung des Anbaus unterstützt und im Falle der Noth ernährt wurden. Jeder dieser Herren achtete sich dem andern gleich, empfing von Niemand Befehle und

waltete in seinem Bezirke nach Willkür. Alle zwei Jahre versammelten Alle sich, wohlbewaffnet, zu Pferde, im freien Felde, um die Angelegenheiten des Reiches zu berathen und die Beschlüsse zu fassen, die dem Besten desselben am Zuträglichsten wären. Da aber jeder dem andern gleich war und keiner von dem andern Befehle zu empfangen hatte, so war zu jedem Beschlusse, der gefaßt werden sollte, vollkommene Einstimmigkeit erforderlich. Fand auch nur ein Einziger einen von allen andern gebilligten Beschluß seinen Interessen oder den Interessen des Ganzen nachtheilig, so hatte er das Recht, alle Verhandlungen der Versammlung ungültig zu machen, indem er nur zu erklären brauchte: nie pozwalam, ich will nicht. So wie dieses Wort ausgesprochen wurde, war die Versammlung aufgelös't; und da dieselbe erst nach einem Zwischenraume von zwei Jahren wieder gehalten werden durfte, so war bis dahin jeder Beschluß derselben ausgesetzt. So außerordentlich dieses Vorrecht auch bleibt, so war dasselbe doch weniger gefährlich, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte; denn wer hätte es gewagt, in einer Versammlung von hunderttausend Bewaffneten der allgemeinen Meinung zu widersprechen, wenn er nicht eines zahlreichen Anhanges gewiß war? Und in diesem Falle war es ohne Zweifel besser den Gang der Verhandlungen völlig aufzuheben, als die Gemüther durch Fortsetzung derselben noch mehr zu erhitzen, und es am Ende auf einen blutigen Kampf ankommen zu lassen, dessen Ausgang, wie das Glück sich auch gewandt haben möchte, für das Ganze immer gleich verderblich seyn mußte.

An der Spitze der Nation stand — durch die freie Wahl des versammelten Adels — ein König, der auf der Reichsversammlung den Vorsitz führte und außerhalb derselben, von einem Senate, dessen Mitglieder er aus dem Adel wählte, unterstützt, die Angelegenheiten des Reiches besorgte. Im Kriege führte er den Oberbefehl über das Heer, zu welchem auf das erste Aufgebot jeder Edelmann in Person zu stoßen verpflichtet war; im Frieden war seine Thätigkeit größtentheils auf die Ausübung des obersten Richteramtes beschränkt, indem er von Provinz zu Provinz reiste, um in allen Civil- und Criminalfällen, bei denen Edelleute betheiligt waren, Recht zu spre-

chen. Als Heinrich von Valois von den Polen zum König gewählt worden, klagte er, der von der Würde eines Fürsten freilich andere Vorstellungen hatte, unwillig: „Les Polonais n'ont fait de moi qu'un juge." So beschränkt indessen die Macht des Königs bei der unbegränzten Selbständigkeit des Adels auch erscheinen muß, so war mit derselben doch eine Prärogative verbunden, die es dem überlegenen Talente leicht machte, seine Gewalt so weit auszudehnen, als dieß mit der allgemeinen Freiheitsliebe nur immer sich vertrug. Von uralten Zeiten waren der Krone weitläufige Gebietsstrecken (Starostien) als unveräußerliches Eigenthum zugetheilt, und es stand dem König frei, diese Güter nach Gutdünken zu verleihen, weßhalb dieselben auch „das Brod der Wohlverdienten" (panis bene meritorum) genannt wurden; indem man voraussetzte, daß die Wahl des Fürsten nur auf Männer fallen könne, die sich durch ihre Verdienste dieser Auszeichnung würdig bewiesen hätten.

Wenn diese Macht auf der einen Seite dem Haupt des Staates hinreichende Mittel darbot, sich einen seiner erhabenen Stellung angemessenen Einfluß zu verschaffen, so war auf der andern Seite ein Mißbrauch, welcher der Freiheit hätte gefährlich werden können, nicht zu besorgen. Das ausgedehnteste Bestechungssystem konnte immer nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Nation angewendet werden; und bei dem ersten Schritte ungesetzlicher Gewalt war man daher sicher, daß hundert Stimmen sich erhoben, die Rache und Genugthuung verlangten. Auch war dieser Fall in den Gesetzen nicht vergessen. Sobald der gewöhnliche Rechtsweg nicht zureichte, eine Verletzung der Verfassung abzuwenden, war es die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, zu einem allgemeinen Aufstande aufzufordern. Die Edelleute jeder Provinz traten dann zu einem Bunde zusammen, welcher eine Konföderation hieß und von Stund an innerhalb der Grenzen seines Bezirks alle bürgerliche und militärische Gewalt in sich vereinigte. Die Konföderationen der verschiedenen Provinzen zusammen bildeten die Generalkonföderation, die in dem ganzen Reiche eine wahre Diktatur übte. Ihre Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und wer sich denselben widersetzte, wurde als Feind des Vaterlandes betrachtet. Jede andere obrigkeitliche Macht ver-

stimmte; und selbst der König war während der Dauer einer Generalkonföderation seiner Würde entkleidet. Nur bedurfte Alles, was durch eine Konföderation geschah, sofern es auch nach der Auflösung derselben gesetzliche Kraft behalten sollte, der Bestätigung einer regelmäßigen Reichsversammlung, damit der Grundsatz der Einstimmigkeit, welcher die Grundlage der ganzen polnischen Verfassung ausmachte, nicht außer Augen gesetzt würde.

Zu einer Zeit, wo die Bildung der europäischen Völker noch in ihrer Kindheit, wo die Bedürfnisse und Genüsse des geselligen Lebens noch so einfach waren, daß ein mäßiger Grundbesitz jede Anforderung befriedigte, besaß diese Verfassung Kraft genug, um das Reich, welches durch so lose Bande zusammengehalten wurde, allen Nachbarstaaten gefährlich zu machen. Von der Elbe und Saale bis an die Düna und unter die Mauern von Moskau waren die Waffen der Polen gefürchtet; und es konnte den Fürsten dieses stolzen Volkes kaum als Uebermuth gedeutet werden, wenn sie sich vermaßen, dem mächtigen Kaiser der Deutschen, den das ganze Abendland als Oberhaupt anerkannte, die Spitze zu bieten. Aber in den unaufhörlichen Kriegen, die damals alle Staaten des europäischen Westens zerrütteten, bildete sich eine Kriegskunst, der die rohe Tapferkeit des polnischen Adels nicht gewachsen blieb; diese leicht bewaffneten flüchtigen Reiterschaaren vermochten gegen die schweren Geschwader der von Kopf bis zu Fuß gepanzerten Ritter nicht das Feld zu behaupten; so gingen allmälig an die Deutschen die Ufer der Saale, der Elbe und zuletzt auch der Oder verloren.

Im Westen zurückgedrängt, wandte Polen seine Kraft um so ernstlicher nach dem weniger wehrhaften Osten; und nach manchen blutigen Kämpfen und verheerenden Kriegszügen wurden im 15 Jahrhundert nach einander die ausgedehnten Provinzen Rothrußland, Litthauen und Preußen mit der polnischen Krone vereinigt. Aber während sich auf diese Weise der äußere Umfang und die Macht des Reiches vermehrte, entwickelten sich zugleich auch die Keime, aus denen allmälig sein Verfall und Untergang hervorgehen sollte. An die Stelle der allgemeinen Reichsversammlungen traten jetzt, da dieselben durch die weite Ausdehnung der Grenzen immer schwieri-

ger wurden, die Versammlungen der Landboten oder der Abgeordneten der verschiedenen Provinzen; und nur in seltenen wichtigen Fällen wurde noch der gesammte Adel zu einer allgemeinen Versammlung einberufen. Auf dem Reichstage des Jahres 1467, auf welchem sich zum ersten Male die Abgeordneten der Provinzen versammelten, kam die Ordnung auf, die seitdem ohne wesentliche Veränderungen bis zu dem Ausgange der Freiheit Polens fortbestanden hat. Der Grundsatz der Einstimmigkeit, der auf den allgemeinen Versammlungen gehandhabt wurde, galt auch hier; und man bedachte nicht, daß derselbe jetzt eine völlig verschiedene Bedeutung annehmen mußte. So lange der Einzelne nur in seinem eigenen Namen oder in dem seiner Familie sprach, hütete er sich wohl, durch unüberlegten Widerspruch den Haß und die Verwünschungen der Nation auf sich zu laden; anders war Dieß, sobald er als Abgeordneter einer zahlreichen Partei, einer ganzen Provinz auftrat. Diese gab ihren Repräsentanten bestimmte Vollmachten, von denen jene nicht abweichen durften, wenn sie nicht auf der nächsten Provinzialversammlung den Tod fürchten wollten; so geschah es, daß die Reichstage nicht sowohl die Interessen des Ganzen, als die der einzelnen Provinzen repräsentirten; und mehr als einmal wurden die unbilligsten Forderungen durchgesetzt, weil einzelne Abgeordnete die Gewährung derselben zu der Bedingung machten, unter der sie den übrigen Beschlüssen der Versammlung ihre Zustimmung gaben. Zwar fehlte es nicht an einsichtvollen Vaterlandsfreunden, welche die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes der Dinge erkannten; doch vermochten ihre Vorstellungen Nichts über die eifersüchtige Freiheitsliebe der Menge, die in der Einstimmigkeit das sicherste Bollwerk ihrer Rechte sah.

Ungeachtet der absoluten Gleichheit, die unter allen Mitgliedern des Adelstandes herrschte, hatten im Verlaufe der Zeit einzelne Familien, theils durch weise Sparsamkeit, theils durch die Gunst des Hofes oder durch die Anknüpfung von Verwandtschaften einen Reichthum und eine Macht erworben, die sie über die Mehrzahl der übrigen um so höher erhoben, als diese durch die fortgesetzte Theilung und Zersplitterung ihres Vermögens zum Theil zu der drückendsten Armuth herabsanken. Während einige Großen unermeßliche Schätze aufhäuften

und auf ihren Schlössern ein Heer von Bedienten und Tausende von bewaffneten Söldnern unterhielten, sah der adelige Besitzer eines kleinen Bauernhofes sich genöthigt, mit eigenen Händen das Feld zu bestellen und das ganze Jahr hindurch die außerordentlichsten Entbehrungen zu ertragen, um bei den Versammlungen seines Standes in anständiger Tracht zu Pferde erscheinen zu können; das Einzige, was diesen niederen Adel den ersten Familien des Reiches gleich stellte, war das liberum veto. Die Stimme des geringsten Edelmannes war, sobald er allein das Recht besaß, sich den Beschlüssen der ganzen Versammlung zu widersetzen, von gleicher Wichtigkeit mit jener des reichsten Starosten — wie die Inhaber der Krondomänen genannt wurden — und bei mehr als einer Gelegenheit vereitelte die Hartnäckigkeit eines armen Landedelmannes die feinsten Intriguen, welche die großen Herren anspannen.

Alle Nachtheile, die nothwendig mit einer so eigenthümlichen Verfassung zusammenhingen, wurden weniger fühlbar, so lange die Königswürde in dem durch seine Talente so sehr, als durch seine Macht und seinen Namen ausgezeichneten Hause der Jagellonen blieb. Der Einfluß, den dieses Fürstenhaus besaß, war so groß, daß das Wahlrecht, nach welchem der polnische Adel das Haupt des Staates ernannte, beinahe zu einer leeren Form herabgekommen schien, als der Stamm, der unter den außerordentlichsten Beschränkungen sein Ansehen dennoch von Jahr zu Jahr zu erweitern gewußt hatte, erlosch. Das Jahr 1573, in welchem Polen durch den Tod des letzten Jagellonen seine Wahlfreiheit zurückerhielt, bezeichnet den Anfang der Periode, während welcher dieses Reich von seiner alten Größe zu immer tieferer Ohnmacht und endlich zu der zügellosesten Anarchie herabsank. Unter der Regierung Stephan Bathory's, den langwierige Kriege abhielten, in den Provinzen das Richteramt zu üben, wurden zuerst jene großen Tribunale errichtet, die seitdem statt des Fürsten das Recht verwalteten und alle fünfzehn Monate durch Wahl erneut wurden. An dieser Wahl nahm der gesammte Adel des Königreiches Theil; und der ärmste Edelmann konnte, sobald er zum Deputirten bei dem Tribunale seiner Provinz ernannt worden, für die Dauer desselben nicht bloß der Gleiche, sondern auch der Vorgesetzte des mächtig-

sten Großen werden. Unter demselben Fürsten wurden nach dem Vorgange der Nachbarstaaten die ersten stehenden Heere eingeführt, das eine für das Königreich Polen, ein anderes für das in seiner Verwaltung von Polen getrennte Großherzogthum Lithauen; aber der Befehl über diese Kriegsmacht wurde nicht dem König, sondern zwei Kronfeldherren anvertraut, die der König, nachdem er sie einmal erwählt hatte, nicht wieder absetzen durfte. Und um jeder Gefahr, die dennoch von dieser Seite vielleicht für die Freiheit hätte erwachsen können, zum Voraus zu begegnen, beschloß man den Sold dieser Truppen nicht einmal für allemal durch eine bestimmte Anweisung zu sichern, sondern bei jedem Reichstag aufs Neue von der Bewilligung der Abgeordneten abhängen zu lassen.

Während durch diese Beschränkungen der königlichen Gewalt alle Einheit in der Verwaltung verloren ging, wurde zu gleicher Zeit auch die Einigkeit in der Gesinnung, die jetzt die einzige Schutzwehr gegen die Auflösung aller Bande der Gesellschaft war, durch Einwirkungen der verschiedensten Art untergraben. Zuerst wurde Dieß offenbar in den Religionsstreitigkeiten, welche bereits zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts den Verlust eines großen Theils der Ukraine zur Folge hatten und das Geheimniß der Schwäche Polens an den gefährlichsten Feind des sinkenden Reiches verriethen.

Die Freiheitsliebe war so tief in dem Nationalcharakter der Polen gewurzelt, daß zu einer Zeit, wo der greulichste Fanatismus das ganze übrige Europa zerriß, es in Polen allein Jedermann freistand, sich zu jeder Religion zu bekennen, welche ihm beliebte. Christen, Juden und Mohammedaner wohnten friedlich neben einander; die Lithauer behielten, als sie zum Christenthume übertraten, eine Menge heidnischer Gebräuche bei; und die Unterwerfung von Rothrußland, wo der griechische Kultus eingeführt war, wurde besonders dadurch erleichtert, daß man dieser Provinz ohne Schwierigkeit die vollkommenste Religionsfreiheit zugestand. Auch die Reformation fand in Polen zahlreiche Freunde, ohne daß dadurch die allgemeine Eintracht gestört worden wäre. Als man im Jahre 1573 eine allgemeine Revision der Verfassung vornahm, erhielt die Glaubensfreiheit gesetzliche Anerkennung, indem die versammelten

Herren es als eine Thatsache eingestanden, daß sie in Bezug auf ihre religiösen Ueberzeugungen verschiedener Meinung wären (inter nos dissentientes de religione), zugleich aber sich gegenseitig versprachen, der Religionsverschiedenheit wegen niemals den geringsten Haß gegen einander zu hegen oder den geringsten Unterschied in ihren bürgerlichen Rechten Statt finden zu lassen.

Ein großer Uebelstand war bei diesem Vergleich übersehen worden. Ungeachtet der völligen Gleichheit, die zwischen den verschiedenen Religionsparteien festgesetzt wurde, war doch in der That der Katholicismus bei allen Vorrechten einer Staatsreligion geblieben. Der katholische Klerus allein wurde durch seine Bischöfe auf den Reichstagen vertreten; er allein behielt alle die Reichthümer und Rechte, die er von der Nation zu einer Zeit empfangen hatte, wo dieselbe noch ungetheilt der katholischen Kirche angehörte. Und da gerade im sechzehnten Jahrhundert die Hierarchie alle Kräfte aufbot, um die ihr entschlüpfende Herrschaft über die Gewissen der Völker zu behaupten, so konnte es nicht fehlen, daß sie bei den zahlreichen Hülfsmitteln, die ihr in Polen zu Gebote standen, die Religionsfreiheit in immer engere Grenzen zurückdrängte. Zuerst gelang Dieß in Bezug auf die griechischen Religionsverwandten, indem sechs griechische Bischöfe unter der Bedingung, einige Ceremonien ihrer Kirche beibehalten zu dürfen, der Verbindung mit dem Patriarchen zu Konstantinopel entsagten und sich der Autorität des Pabstes unterwarfen. Eine geringe Anzahl von Edelleuten, die sich zu demselben Kultus bekannten, folgte diesem Beispiel; aber die niedere Geistlichkeit, welcher die griechische Kirche die Ehe gebietet, fand es hart, dieses heitre Sakrament entbehren zu sollen. Das Volk stand auf der Seite seiner Hirten, und als die römische Kurie — zum Beweise, wie wenig ihr an dem Glauben oder der Disciplin liegt, sobald sie nur der Herrschaft gewiß ist — in diesem wichtigen Punkte nachgab, war die Erbitterung bereits so weit gediehen, daß unter den kriegerischen Bewohnern der Ukraine ein allgemeiner Aufstand ausbrach. An den Wasserfällen des Dniepr hatten entflohene Leibeigene aus den benachbarten polnischen und russischen Provinzen eine Republik gebildet, die, durch Seeraub auf dem schwarzen Meere bereichert, unter dem Schutze Polens allmälig zu ei-

nem mächtigen Staat erwuchs; hier war der Mittelpunkt der Empörung. In Blut und Brand wurde diese erstickt; aber das Volk der Räuber, die Kosaken, warfen sich seitdem den Russen in die Arme und wurden, wie sie früher die tapfersten Vertheidiger Polens gewesen waren, so jetzt seine unversöhnlichsten Feinde.

Noch schlimmere Folgen zog der Abfall der deutschen Städte in Livland nach sich, die sich, als die Schwertritter diese Provinz nicht länger gegen den Andrang der Russen zu behaupten vermochten und dieselbe daher an Polen abtraten, lieber dem protestantischen Schweden unterwarfen, als sie einem Lande angehören wollten, wo die gesetzliche Glaubensfreiheit von dem Einfluß der römischen Kirche täglich größere Gefahr zu befürchten hatte. Die Polen, um einen Eroberungskrieg zu vermeiden, wählten den schwedischen Prinzen Siegmund zum König, der, auch in Schweden bereits als Thronfolger anerkannt, ihnen versprach, die Städte Livlands an Polen zurück zu geben. Kaum hatte indessen Siegmund den schwedischen Thron bestiegen, als er wegen seiner fanatischen Anhänglichkeit an den Katholicismus aus seinem Erbreich vertrieben ward. Ein blutiger Krieg zwischen Polen und Schweden war die Folge; und je unglücklicher in demselben die polnischen Waffen waren, um so heftiger entbrannte der Haß gegen eine Religion, welche man als die Ursache dieses Unglücks betrachtete. Der Name der Dissidenten, der ursprünglich allen Religionsparteien auf gleiche Weise eigen war, wurde jetzt auf die von der katholischen Kirche getrennten Sekten beschränkt und erhielt dadurch eine gehässige Nebenbedeutung; der König schwur nicht mehr, den Frieden inter dissidentes zu erhalten; sondern cum dissidentibus, und Das, was Anfangs rechtliche Gleichstellung war, wurde allmälig eine Duldung, die bald in wahren Druck ausartete.

Während auf diese Weise die Eintracht, auf welche doch die ganze Verfassung berechnet war, zerstört und eine mächtige Partei gebildet wurde, die jedem fremden Feinde den Eingang in ein durch innern Zwiespalt zerrissenes Reich bahnte, wurde auf der andern Seite Alles vernachlässigt, was wenigstens den äußern Schein der Kraft und der Würde noch hätte behaupten können. Hier suchte die Regierung einen Einfluß, den ihr die Gesetze nicht einräumten, zu erlisten, dort

der Adel das ohnedieß bereits nur zu sehr gesunkene Ansehen der Regierung noch tiefer herabzusetzen. Die Truppen erhielten keinen Sold, und das Heer war daher in einem so elenden Zustande, daß es selbst den undisciplinirten Banden der Russen nicht mehr die Spitze zu bieten vermochte. Das einzige Vertheidigungsmittel, welches Polen übrig blieb, war das allgemeine Aufgebot, das indessen durch seine ungeregelte Tapferkeit den Mangel an Kriegszucht und Kriegskunst nicht ersetzen konnte. Verdeckt wurde diese Schwäche eines seinem Flächenraume und seiner Einwohnerzahl nach so bedeutenden Reiches eine Zeit lang durch die glänzenden Thaten Sobieski's, des Retters von Wien, so wie überhaupt durch die ausgezeichneten Eigenschaften, welche die Freiheit und der ununterbrochene Kampf widerstreitender Interessen erweckten; aber auch dem Blödsichtigsten mußte sie offenkundig werden, als nach dem Tode Sobieski's ein kleiner deutscher Fürst, der Kurfürst August II von Sachsen, es wagen konnte, durch ein Truppenkorps von 10,000 Mann seine Wahl zum König in Polen zu erzwingen, während 80,000 polnische Edelleute versammelt waren, die seinem Nebenbuhler, einem französischen Prinzen, den Vorzug gaben.

Zum Unglück für Polen fiel dieser äußerste Verfall seiner Macht in die Zeit, wo Rußland durch den außerordentlichen Geist eines Mannes plötzlich von der niedrigsten Stufe der Wildheit zu der höchsten einer barbarischen Größe emporstieg, der es leicht geworden wäre, auch einen weniger wehrlosen Nachbar zu erdrücken. Wie in Polen durch die Freiheit alle Kräfte zersplittert waren, so waren in Rußland durch die Sclaverei alle Kräfte vereint; und es kam daher hier nur darauf an, den richtigen Gebrauch dieser Kräfte zu finden, um Alles zu erreichen, was durch die rohe äußere Gewalt erreicht werden kann. Peter der Große, mit seinem allumfassenden Blick, der in der Ostsee und dem schwarzen Meere die beiden Wasserstraßen erkannte, auf denen seinem Reiche Leben und Reichthum zuströmen sollte, sah in Polen die Landstraße, auf welcher die russischen Heere einst die Gebote des Zaaren nach dem Westen tragen könnten. Der unglückliche Feldzug am Pruth setzte diesen Entwürfen für den Augenblick Schranken; eine ausdrückliche Bedingung

des Friedens verlangte, daß Rußland sich auf immer jeder Einmischung in die Angelegenheiten Polens enthalten solle. Bald wurde indessen von Polen selbst russische Vermittelung angerufen, da die Gewaltthätigkeiten der sächsischen Truppen einen allgemeinen Aufstand veranlaßten und beide Parteien, der Hof und die Konföderation, aus Furcht vor einander nicht wagten, die Waffen niederzulegen, ohne durch fremden Schutz gesichert zu seyn. Bei dem Tode Augusts des Zweiten machte Rußland zuerst seine ganze Ueberlegenheit geltend, um für die Zukunft in Polen jene Stellung einzunehmen, die es seitdem ohne den geringsten Rechtsgrund oder auch nur den Schein eines Rechtsgrundes mit kurzen Unterbrechungen bis auf diese Stunde behauptet hat.

Stanislaus Leszcinski, ein polnischer Edelmann, der, von dem schwedischen Karl XII unterstützt, schon gegen August II an der Spitze einer mächtigen Partei aufgetreten war, und der Sohn Augusts II, August III, bewarben sich um den erledigten Thron. Für den ersten war Frankreich und die ganze polnische Nation; 60,000 Edelleute riefen ihn in regelmäßiger Wahlversammlung zum Könige aus; nur ein Einziger der Anwesenden widersprach, und auch dieser, durch die allgemeinen Bitten gerührt, nahm seinen Widerspruch zurück. Da erschien ein russisches Heer an der Grenze, rückte in Polen ein, drang, ohne einen Feind zu sehen, bis an die Weichsel, deren Ufer ein Häuflein polnischer Truppen zu vertheidigen suchte, trieb eine geringe Anzahl Edelleute, zum Theil in Ketten, in einem Wirthshause zusammen, ließ von denselben August III zum König erwählen und zwang die Nation, indem sie ganz Polen mit Feuer und Schwert verwüstete, ihn als ihren rechtmäßigen König anzuerkennen.

So ohnmächtig war Polen, daß es dieser Mißhandlung statt der Waffen kaum Klagen entgegen zu setzen hatte. Zwar bildeten sich in allen Provinzen Konföderationen, die für ihr gutes Recht zu streiten entschlossen waren; auch wurden über die sächsischen Reiter, die sich den Russen angereiht hatten, einige kleine Vortheile erfochten; aber die russische Infanterie brauchte sich nur zu zeigen, um jeden Widerstand aus dem Wege zu räumen. „Dreihundert Russen,“ sagt ein gleichzeitiger Bericht, „haben in diesem Kriege nie vor dreitausend Polen den Rücken gekehrt.“ Die hartnäckige Vertheidigung

von

von Danzig, in dessen Mauern Stanislaus Leszczinski selbst sich einschloß, bildete eine ehrenvolle Ausnahme, die aber auf die Wendung des Kriegsglücks im Ganzen keinen Einfluß haben konnte und nur zum Beweise diente, daß nicht Mangel an Tapferkeit, sondern an Disciplin, die Schuld trug.

Kein Unglück vermochte den Stolz des polnischen Adels zu brechen. Als im Jahre 1736 der Reichstag gehalten ward, auf dem ganz Polen sich dem sächsischen Fürsten unterwarf, den fremde Truppen in das Land geführt hatten, wurde zugleich ein Gesetz angenommen, welches die Todesstrafe gegen Jeden erkannte, der während eines künftigen Zwischenreiches fremde Truppen in das Land zöge. Aber so wenig das Unglück die Polen zu demüthigen vermochte, eben so wenig vermochte es, sie zu belehren. Statt die Ruhe des Friedens zu benutzen, um durch Vermehrung des Heers, durch Verbesserung der Verwaltung und durch Abstellung der wesentlichsten Mängel der Verfassung dem Reiche eine Achtung gebietende Stellung zu geben, überließ man, durch die Gefahrlosigkeit des Augenblicks eingeschläfert, jede Vorsorge der Zukunft. Die Regierung August III war eine vollkommene Anarchie. Der Fürst, zu träge, nur die Sprache des Landes zu lernen, hielt seinen Hof in Dresden und erschien in Polen nur, wenn die Eröffnung des Reichstages nach den Gesetzen unumgänglich seine Gegenwart erforderte. Nach einigen Sitzungen, in denen unter großem Tumult Nichts beschlossen wurde, nöthigte das nie pozwalam eines Landboten die Versammlung sich aufzulösen; und so wurde unter der dreißigjährigen Herrschaft Augusts III die Nation fünfzehn Mal versammelt, um eben so oft wieder unverrichteter Dinge auseinander zu gehen. Die unbedeutendsten Vorwände waren hinreichend, zu diesem Resultate zu führen. Der König von Preußen, Friederich Wilhelm I, erzählte: als er einst einen Reichstag zu vereiteln wünschte und seine Anhänger in geringer Zahl keinen schicklichen Vorwand dazu zu finden wußten, habe er in den polnischen Gesetzen geblättert und sey endlich auf ein altes Verbot gestoßen, niemals irgend eine Angelegenheit bei künstlicher Beleuchtung zu verhandeln. Er schrieb sogleich seinen Freunden, sie sollten eine Sitzung bis zum Einbruch der Nacht zu verlängern suchen

und dann Lichter bringen lassen. Dieß geschah. Die Lichter wurden gebracht. Da entstand ein furchtbarer Aufruhr; Alles rief: „Die Gesetze wären verletzt, die alte Ordnung der Reichsversammlung wäre gebrochen;" und in diesem Tumulte protestirte ein Landbote gegen die Gültigkeit einer Versammlung, wo die Gesetze so ungescheut hintan gesetzt würden.

Von allen Fortschritten, die Europa in seiner geselligen Bildung, in den Wissenschaften des Kriegs und der Verwaltung machte, hatte Polen nur den Luxus angenommen, der die letzten Hülfsmittel der Nation verzehrte. Der Adel verkaufte, um mit der sinnlosen Verschwendung der Großen gleichen Schritt halten zu können, seine Waffen und seine Pferde; der arme Bauer wurde, da die gewöhnlichen Einkünfte seines Gutsherrn nicht mehr ausreichten, um dieselben zu mehren, durch die Last der Frohnen zu Boden gedrückt. Die Staatsämter wurden auf offenem Markte feilgeboten; und wenn bei dieser allgemeinen Verwirrung dennoch der Friede im Innern und die öffentliche Sicherheit ungestört blieb, wenn man von keinen Verbrechen hörte, die begangen, von keinen großen Rechtsverletzungen, die verübt worden, so war Dieß für Polen nur um so beklagenswerther, weil es die verblendete Menge in dem Wahne bestärkte, daß ihre Verfassung unverbesserlich sey und ihr Zustand Nichts zu wünschen übrig lasse.

Wenige fühlten, daß ein Staat, dessen Existenz bei seiner anerkannten Wehrlosigkeit von der Willkür seiner Nachbarn abhing, unmöglich glücklich seyn könne; aber leider waren auch diese Wenigen in der Wahl der Mittel, die sie für nothwendig hielten, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu sichern, getheilt. Zwei mächtige Parteien fingen an sich zu bilden, von denen die eine nur in der Erweiterung, die andere gerade entgegengesetzt nur in noch größerer Beschränkung der königlichen Gewalt alles Heil sah. Beide wollten, um Einheit in die Beschlüsse des Reichstages zu bringen, das liberum veto abgestellt wissen; aber die Einen, an deren Spitze das mächtige Haus Potocki stand, wollten der Krone auch den letzten Rest der vollziehenden Gewalt — das Recht der Gnadenverleihung — entreißen, und dasselbe gleich der richterlichen Gewalt einer von dem Adel ausgehenden souveränen Behörde anvertrauen, wodurch das Reich

in eine förmliche Aristokratie verwandelt worden wäre; die Anderen, und an ihrer Spitze die nicht weniger mächtige Familie der Czartoryski, beabsichtigten alle Einschränkungen, welche die Vorrechte der Krone allmälig erfahren, aufzuheben, den Thron erblich zu machen und die Macht der hohen Beamten, so wie den Einfluß der Großen so tief herabzusetzen, daß die Monarchie von ihrer Eifersucht keine Gefahr mehr zu befürchten gehabt hätte.

Von diesen beiden Systemen war ohne Zweifel das erste dasjenige, welches dem Geiste der Nation am Meisten zusagte, indeß das andere den äußeren Verhältnissen, deren Berücksichtigung nicht versäumt werden durfte, mehr entsprach. Wie würde das despotische Rußland, wie würden Oesterreich und Preußen eine Abänderung der Verfassung, welche einer völligen Aufhebung der königlichen Gewalt gleichkam, geduldet haben? Und welchen Widerstand vermochte Polen dem Willen dieser Mächte, sobald derselbe sich entschieden aussprach, entgegen zu setzen? Die Verstärkung der königlichen Gewalt war daher in der That das einzige Rettungsmittel, welches unter diesen Umständen übrig blieb; und den Czartoryski wäre der Ruhm vorbehalten gewesen, die Wiederhersteller der alten Größe Polens zu werden, wenn die Opposition der Aristokratie, so wie ihr eigener Ehrgeiz sie nicht zu einem Schritte gedrängt hätte, den sie zu spät als gleich verderblich für ihre Plane und für das Vaterland erkannten.

Während des siebenjährigen Krieges hatten hunderttausend Russen als Verbündete des Königs Augusts III Polen in allen Richtungen durchzogen; auch nach dem Frieden blieb eine Abtheilung dieses Heeres in Polen zurück; und die Absicht, in welcher Dieß geschah, konnte keinem Zweifel unterworfen seyn, wenn man sie unter den nichtigsten Vorwänden alle Anstalten zu einem dauernden Aufenthalte treffen sah. Der Hof, der nach dem Verluste und der Verwüstung Sachsens seine Zuflucht nach Warschau genommen, befand sich hier in so knechtischer Abhängigkeit von St. Petersburg, daß er es nicht wagte, den Abgeordneten der Provinzen, die sich über die Verheerungen der russischen Bundestruppen beklagten, nur Audienz zu geben. Schon durfte in ganz Polen Nichts ohne russische Zustimmung geschehen; in St. Petersburg wurden die Sta-

rostien verkauft, welche die polnische Krone zu vergeben hatte; nach St. Petersburg richtete die Blicke, Wer Großes zu erreichen hoffte. Auch die Czartoryski hatten es nicht versäumt, Verbindungen am russischen Hofe einzuleiten, die durch den zufälligen Umstand, daß es ihrem Abgesandten, dem jungen Grafen Poniatowski, gelang, ein Liebesverständniß mit der Großfürstin Katharina anzuknüpfen, bald eine Bedeutung erhielten, die ihnen von dieser Seite die kräftigste Unterstützung zusicherte. Bei einem ländlichen Mahle, an welchem mehrere junge Polen Theil nahmen, hatte die Großfürstin erklärt, daß sie ihren Geliebten ihnen einst zum König geben würde; und obwohl durch die Zurückberufung Poniatowski's Jahre lang von ihm getrennt, ließ ihre weibliche Eitelkeit sie auch auf dem Throne diese Zusage nicht vergessen.

Als August III starb, bestimmte der allgemeine Wunsch der Nation den Kronfeldherrn Branicki zu seinem Nachfolger, einen würdigen Greis, der nach dem Zurücktreten der Potocki als das Haupt der republikanischen Partei betrachtet wurde. Die Czartoryski, schon bei den Wahlen zu den Gerichtshöfen überall zurückgedrängt, hatten für die Königswahl keine besseren Aussichten. Da bewirkte ein russisches Heer, das unter den Mauern von Warschau sein Lager aufschlug, Was weder dem Golde, noch der Verführung, weder Drohungen noch Versprechungen gelungen. Auf einem Reichstage, der nach allen Formen der Gesetze bereits aufgelöst war, und an welchem von dreihundert Landboten nur achtzig Theil nahmen, wurden die Gegner der Czartoryski für Feinde des Vaterlandes erklärt, und am 7 September 1764 rief eine Versammlung, welche statt des gesammten polnischen Adels nur ungefähr drei oder vier tausend Personen bildeten, den Grafen Poniatowski unter dem Namen Stanislaus August zum König von Polen aus.

Daß dieser Fürst nie etwas Anderes als ein blindes Werkzeug von Rußland seyn konnte, war nach den Umständen seiner Wahl auch von dem Kurzsichtigsten vorauszusehen; nur er selbst und seine Freunde, die Czartoryski waren verblendet genug, den Namen der königlichen Macht mit der Gewalt zu verwechseln. Leichtsinnig, schwach und schwankend in seinen Entschlüssen, obwohl nicht ohne Empfäng-

lichkeit für das Edle und in vorübergehenden Augenblicken der groß artigsten Begeisterung fähig, hatte er die Abschaffung der Mißbräuche, von welchen immer alles Unglück seines Volkes ausging, so wie die Einführung einer geordneten Verwaltung für eine leichte Sache gehalten; als aber auf dem Reichstage, den er ganz für sein Interesse gewonnen glaubte, ein unerwarteter Widerspruch sich erhob und seine wichtigsten Vorschläge statt mit Beifall mit allgemeinem Unwillen aufgenommen wurden, erkannte er seine Täuschung. Er wurde ohnmächtig auf seinem Throne; und jede Hoffnung, die Vaterlandsliebe und Ehrgeiz bisher ihm vorspiegelten, war von dieser Stunde an für ihn vernichtet.

Der russische Hof, der ihn auf den Thron erhoben hatte, besaß auch die Macht, ihn von demselben herabzustürzen. Bei dem ersten Versuche, den er machte, sich von dieser schimpflichen Abhängigkeit zu befreien, war die Erklärung des russischen Gesandten, daß seine Kaiserin Poniatowski ihren Schutz entzöge, hinreichend, ganz Polen gegen den einer freien Nation mit Gewalt aufgedrängten Herrscher zu bewaffnen. Binnen weniger als acht Tagen hatten über sechzig tausend Edelleute eine Akte unterzeichnet, durch welche sie der Generalkonföderation beitraten, die unter russischem Schutze sich zu Radom versammeln sollte. Fürst Radzivill, der erbittertste Feind des Königs, durch die Czartoryski aus seinem Vaterlande vertrieben und seiner Güter beraubt, war zum Voraus zum Marschall der Konföderation bestimmt, und es blieb Stanislaus August, der seinen Hof verlassen und seine Gewalt selbst von seinen Dienern nicht mehr anerkannt sah, keine andere Wahl, als der Krone zu entsagen, und wehrlos den ganzen Haß seiner Feinde über sich ergehen zu lassen, oder in jede Bedingung zu willigen, die Rußland ihm als den Preis seines Schutzes setzte. Er zog seine Rettung der des Vaterlandes vor. Kaum war dieß geschehen, als ein russisches Heer, welches durch falsche Märsche seine Bestimmung verbarg, sich Radom näherte, diese Stadt, in welcher die Marschälle der verschiedenen Provinzialkonföderationen sich bereits versammelt hatten, besetzte und die Konföderirten zwang, statt Poniatowski der Krone verlustig zu erklären, ihn vielmehr als das Haupt ihrer Konföderation

anzuerkennen, und sich damit zu begnügen, alle die alten Mi-
bräuche in der Verwaltung und Verfassung, die er abgeschafft, wie-
zurückzurufen und die Aufrechthaltung derselben unter russische Ga-
rantie zu stellen. Die bitterste Ironie lag bei diesem Verfahren
in dem Scheine, den das russische Kabinet annahm, als ob alle seine
Schritte nur die reinste Menschenliebe leitete. Der alte Druck,
welchen die Dissidenten erfahren, und der durch den Uebertritt der
Meisten zur katholischen Kirche längst beseitigt war, mußte zum
Vorwande dienen, den Polen Gesetze vorzuschreiben. Eine geringe
Anzahl protestantischer Edelleute, zum Theil von russischen Soldaten
mit Gewalt zum Beitritt gezwungen, bildete eine Konföderation,
welche alle früheren Rechte der Dissidenten zurück verlangte. Ein
Gesetz, dessen Annahme russische Bajonette erzwangen, stellte die
ursprüngliche Gleichheit zwischen allen Religionsparteien wieder her;
und halb Europa pries die Weisheit einer Fürstin, die in einem seit
Jahrhunderten wegen seines Fanatismus verrufenen Lande die Sache
der Duldung zu der ihrigen machte.

Polen war durch eine Garantie, welche sich auf diese Weise an-
kündigte, in der That bereits in eine russische Provinz verwandelt;
der Reichstag hatte nichts Anderes zu thun, als die Gesetze anzuneh-
men, die ihm von St. Petersburg zugesandt wurden; wer den Ge-
horsam verweigerte, wurde als Rebell verhaftet, und nach Sibirien
geschickt; und als die Erbitterung und Verzweiflung einer geringen
Anzahl entschlossener Männer endlich die Waffen in die Hand gab,
erweckte die rechtmäßigste Selbstvertheidigung ihrem Vaterlande
nur neue Gefahren und neue Feinde. Von allen europäischen Mäch-
ten nahmen sich bloß die Türken, die freilich durch jede Vergrößerung
Rußlands zunächst bedroht waren, von Frankreich gereizt, der un-
glücklichen Polen an. Oesterreich und Preußen sahen nicht ohne Be-
sorgniß den asiatischen Koloß, dem Peter der Große Leben und Be-
wegung gegeben hatte, in das Herz von Europa vordringen; von
einer Vereinigung gegen denselben hielt indessen die gegenseitige Eifer-
sucht zurück; und als die Niederlagen der Osmanen das Schicksal
Polens entschieden, zogen sie es vor, die Beute, statt sie dem Sieger
zu entreißen, mit ihm zu theilen.

Bereits in der Mitte des Jahres 1770, ehe noch die geringste Verabredung mit Rußland oder Preußen Statt finden konnte, hatte Oesterreich die Ausführung des ungroßmüthigen Entschlusses begonnen. Dem Fürsten Kaunitz, dem Schöpfer der österreichischen Politik, gebührt die Ehre, zuerst das Beispiel einer Gewaltthätigkeit gegeben zu haben, mit der selbst die Reunionskammern Ludwig XIV und die Arrondirungen Napoleons kaum verglichen werden können. Ohne Angabe eines Grundes, ja selbst ohne alle vorläufige Anzeige rückten österreichische Truppen, von Civilbeamten und Feldmessern begleitet, in Polen ein, und nahmen eine ausgedehnte Gebietsstrecke in Besitz, indem sie dieselbe für einen Theil von Ungarn erklärten. Katharina II, die bei allen Bedrückungen, welche sie sich in Polen erlaubte, doch Anstand nahm, in einem befreundeten Lande mitten im Frieden Eroberungen zu machen, glaubte sich jetzt vollkommen berechtigt, hinter Oesterreich nicht zurück zu bleiben. Von ihr ging, da sie sah, daß sie den Besitz des Ganzen nicht erwarten dürfe, der Plan zu einer förmlichen Theilung aus, der von Oesterreich und Preußen mit gleicher Bereitwilligkeit aufgenommen wurde.

Die größte Schwierigkeit, welche der Vollziehung dieses Planes noch entgegen stand, nachdem man sich einmal verständigt hatte, einen friedlichen Nachbarn zu berauben, war — nicht etwa einen Rechtsgrund zu finden, der diese Handlungsweise beschönigte — sondern die Grenzen zu bestimmen, wie weit jede der drei vereinigten Mächte ihre Hand ausstrecken sollte. Der Satz, welcher die Grundlage des ganzen Theilungstraktates bildete: „Daß Jeder nehmen möge, Was ihm am Besten gelegen sey," war doch am Ende etwas gar zu unbestimmt; aber die Mißhelligkeiten, welche hierdurch veranlaßt wurden, schlugen immer nur zum Nachtheile Polen's aus, da Jeder, der seinen Länderappetit vielleicht nicht ganz befriedigt fühlte, nur etwas weiter um sich zu greifen brauchte, um Alles reichlich nachzuholen.

Polen, das bisher einen Flächenraum von 13,000 Q. M. gehabt hatte, verlor durch die Theilung des Jahrs 1772 beinahe ein Drittheil seines Umfanges. Rußland nahm einen Strich von 1972 Q. M. in Besitz, der sich längs seinen Grenzen von den Quellen der Wilia bis zum Niemen und von den Quellen der Beresina

bis zum Dniepr erstreckte — ein Gebiet, dessen Oberfläche an Größe dem Königreiche beider Sicilien gleichkommt. Das Manifest welches diesen Schritt begleitete, zählte die Opfer auf, die Rußland der polnischen Nation gebracht habe, da seit vielen Jahren die Ruhe in Polen nur durch die russischen Heere erhalten worden sey, und machte darauf aufmerksam, daß eine kleine Entschädigung für so viele Großmuth nicht unangemessen seyn dürfte. Oesterreich begnügte sich mit einem Theile des rechten Weichselufers, der 1280 Q. M., also nicht einmal ganz so viel als das jetzige Königreich Bayern betrug; als Grund wurden im Allgemeinen alte Ansprüche angegeben, die bei dem dermaligen Zustande von Polen nicht länger aus den Augen gesetzt werden könnten. Preußen erhielt den kleinsten Antheil, nämlich nur 631 Q. M., oder das polnische Preußen, das, nicht ganz so groß, aber bei Weitem fruchtbarer und bevölkerter als das Königreich, überdieß das letztere mit den wichtigsten Provinzen der Monarchie, von denen es bisher getrennt war, verband. Den Werth, den Preußen auf diese Erwerbung legte, kann man nach der Mühe beurtheilen, die es sich gab, dieselbe zu rechtfertigen: „Seit Jahrhunderten, behauptete Friederich der Große, sey Polen im ungerechten Besitz beträchtlicher Gebietstheile von den Herzogthümern Pommern und Neumark; es sey daher nicht mehr als billig, daß er zurücknehme, was seine Vorfahren widerrechtlich verloren hätten, und zur Schadloshaltung für den so lange entbehrten Genuß dieser Landschaften füge er denselben natürlich einen Theil der angrenzenden polnischen Provinzen hinzu."

Vergebens protestirte Stanislaus August gegen eine Ungerechtigkeit, der er keinen Widerstand entgegen zu stellen vermochte; die Besitznahme der Provinzen, welche die drei Mächte sich zugeeignet hatten, wurde vollzogen, und um mit dieser schmachvollen Verletzung des Völkerrechts auch noch den Hohn zu verbinden, wurde die gemißhandelte Nation gezwungen, jede Gewaltthät, die ihr widerfahren war, selbst gut zu heißen. Auf dem Reichstag, der zu diesem Zwecke berufen ward, fanden sich nur von einer geringen Anzahl von Provinzen die Abgeordneten ein; russische Truppen hielten den Versammlungsort besetzt; endlich vermochte die Ueberzeugung, daß ein solches Verfahren an und für sich die Gültigkeit ihrer Beschlüsse

aufhebe, die Mitglieder der Versammlung, einen Ausschuß zu ernennen, der die Ansprüche der drei Mächte genehmigte und die neuen Grenzen annahm, auf welche Polen durch dieselben beschränkt worden war.

Die nächste Folge, welche die Losreißung so beträchtlicher Gebietstheile für Polen haben mußte, war nach dem ersten Schrecken, der schon den Untergang des Ganzen vor Augen sah, die richtige Erkenntniß der Schwäche und der Ohnmacht, zu der widersinnige Gesetze die Nation herabgewürdigt hatten. Das übermüthige Vertrauen, welches die edelsten Kräfte in verderblichem Parteikampf verschwendete, war gebrochen; allgemein wurde das Bedürfniß einer durchgreifenden Verbesserung gefühlt, welche das gesammte gesellschaftliche Leben von seiner Wurzel bis in seine höchsten Zweige hinauf umgestaltete. Der Umstand, daß die große Masse des Volkes, welche die Grundlage des Staatslebens bildet, von dem Genusse aller Bürgerrechte ausgeschlossen war, hatte sich durch die Gleichgültigkeit gerächt, mit der sie unter eine fremde Herrschaft überging, und die Willkür, welche die Verfassung dem Adel verstattete, hatte es selbst diesem einzelnen Stande unmöglich gemacht, seine ganze Kraft gegen den auswärtigen Feind zu vereinigen. Die Millionen Sklaven, welche bisher ohne alles Interesse für das Vaterland gewesen waren, durch die Gewährung der Freiheit allmälig auf eine höhere Stufe zu erheben, und die unbegrenzte Adelsmacht so weit zu beschränken, daß sie einer gesetzmäßigen Ordnung unterlag, waren daher die beiden Aufgaben, deren Lösung sich als die erste unerläßliche Bedingung für jede Restauration von Polen darstellte.

Wohl fühlten die benachbarten Mächte, wie gefährlich der sarmatische Riese werden könnte, sobald er, seiner Fesseln entbunden, der lange erduldeten Schmach gedächte; und die Vorschläge, welche sie auf den ersten Reichstagen nach der Theilung zu einer neuen politischen Gesetzgebung machten, hatten daher sämmtlich keinen anderen Zweck, als den Zustand der Anarchie zu verewigen; aber die Vaterlandsliebe, die um so feuriger erwachte, je näher die Gefahr war, wußte auch die verderblichsten Maßregeln zu ihrem Vortheile zu benutzen, und langsam und unbemerkt bereitete sich — mitten unter den Spähern der miß-

traulichen Feinde — eine Veränderung vor, welche in dem Verlauf weniger Jahre die polnische Nation aus dem Zustand gesetzloser Rohheit in die Mitte der europäischen Civilisation versetzen sollte.

Um die königliche Gewalt vollkommen auf Nichts zurückzuführen, schuf Rußland einen hohen Rath, dem das wichtigste Vorrecht der Krone, die Verleihung der Staatsdomänen übertragen wurde. Allein die Räthe wandten ihre Macht, statt zu der Verminderung des Ansehens der Krone, zu der Vermehrung desselben an, indem sie dem Einfluß der hohen Reichsbeamten Schranken setzten, die in ihrer selbständigen Stellung mehr als ein Mal ihren Königen die Spitze boten. Weil das liberum veto als die Hauptquelle alles Unheils in Polen erkannt worden, erzwang Rußland die beständige Beibehaltung desselben. Aber gerade dadurch wurde dieser alte Mißbrauch so verhaßt, daß er einer gesetzlichen Abschaffung kaum noch bedurfte, da der Landbote, der sich erlaubt hätte, die Verhandlungen des Reichstages durch hartnäckigen Widerspruch zu unterbrechen, in Gefahr gewesen wäre, durch den allgemeinen Unwillen das Leben zu verlieren. Auf dem Reichstage des J. 1776 wurden die ersten Versuche gemacht, durch zweckmäßige Gesetze die Lage des Landmanns zu verbessern und durch Ertheilung bedeutender Vorrechte an die Städte einen unabhängigen Bürgerstand zu gründen. Auch die Verbesserung des Kriegswesens wurde nicht vergessen, da an der Unzulänglichkeit des veralteten Heerbannes Niemand mehr zweifeln konnte. Nur stand hier ein wesentliches Hinderniß im Wege, das vielleicht jeden Fortschritt am Meisten aufhielt: Die Schwierigkeit, ein freies Volk von der Nothwendigkeit der Einführung eines regelmäßigen Abgabensystemes zu überzeugen. Nach vieljährigen Kämpfen ward endlich auch dieses Hinderniß überwunden. Am 6 Oktober 1788 wurde der Reichstag eröffnet, der von seiner ungewöhnlichen Dauer gewöhnlich der vierjährige, von seiner entscheidenden Thätigkeit der konstitutionelle genannt wird. In einer der ersten Sitzungen übergab der Bevollmächtigte Preußens eine Note, in welcher diese Macht, beinahe mit offener Bezeichnung Rußlands, der polnischen Nation ihren Schutz gegen jede fremde Bedrückung zusagte; *) Preußen, so lange

*) Note des preußischen Gesandten v. Buchholz, übergeben zu Warschau

mit Rußland verbunden, war durch die Vergrößerungssucht Katharina's II für sich selbst besorgt geworden und erkannte jetzt in der Unabhängigkeit Polens die sicherste Schutzwehr für seine eigene Unabhängigkeit. Der Antrag zu einem Bündniß zwischen Preußen und Polen wurde, ungeachtet des durch frühere Treulosigkeit erweckten Mißtrauens, mit Enthusiasmus aufgenommen. Bald darauf wurde eine Vermehrung der Armee bis auf hundert tausend Mann beschlossen; um die nöthigen Geldsummen zur Errichtung und Erhaltung dieses Heeres aufzubringen, bestimmte man die Hälfte des Einkommens aller Starostien, ein Fünftheil von den Gütern der Geistlichkeit und ein Zehntheil von denen des Adels für diesen Zweck; die ersten Bedürfnisse des Augenblicks befriedigte ein Anlehen von dreizehn Millionen polnischer Gulden, das in Amsterdam gemacht wurde; von allen Seiten gingen freiwillige Geschenke in den königlichen Schatz ein; der lithauische Adel bot das Doppelte seiner Steuern; Graf Stanislaus Potocki hatte sich selbst auf eine Summe von 300,000 polnischen Gulden jährlich geschätzt, und ein warschauer Banquier machte einen Vorschuß von 100,000 Dukaten ohne Zinsen.

Die Nachgiebigkeit, welche das petersburger Kabinet bewies, indem es Maßregeln, die offenbar nur gegen Rußland gerichtet waren, nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte, erweckte den so lange niedergedrückten Nationalstolz zu neuem Muth. Immer heftiger wurde die Sprache des Reichstags, immer kühner wurden die Schritte, die er für die Herstellung und Sicherung der Freiheit that. Der hohe Rath, durch welchen Rußland der exekutiven Gewalt den letzten Schein der Macht entreißen wollte, wurde aufgehoben; entehrende Strafen trafen einen polnischen Großen, der sich durch Gold für das russische Interesse hatte erkaufen lassen; die russischen Truppen, welche seit achtzig Jahren Polen als ihr Eigenthum betrachteten,

am 12 Oktober 1788. — Le roi offre également à la sérénissime république son alliance et renouvellement des traités qui subsistent entre la Prusse et la Pologne. S. M. croit pouvoir lui garantir son intégrité aussi bien que toute autre puissance et elle fera tout ce qui dépendra d'elle pour préserver l'illustre nation polonaise de toute oppression étrangère.

wurden gezwungen, die polnischen Grenzen zu räumen. Rußland durch einen Krieg mit der Pforte und bald durch einen zweiten mit Schweden beschäftigt, wagte es nicht, Ansprüche, für welche es keinen anderen Rechtsgrund aufzuweisen hatte, als die Gewalt, auf die Gefahr eines neuen Kampfes hin zu behaupten, dessen Ausgang mindestens sehr zweifelhaft gewesen wäre; denn schon war das Bündniß zu Schutz und Trutz, welches Preußen dem Anfangs noch unentschlossenen polnischen Reichstage antrug, abgeschlossen worden, und einem anderen Bündniß zwischen Polen und der Pforte mangelte nur noch die Ratifikation. Der Schein der Großmuth, welchen Rußland annahm, konnte die wahren Beweggründe seiner Politik nicht verbergen; auch wurden zu derselben Zeit, wo der russische Gesandte in Warschau sich in Betheurungen des Wohlwollens und der Theilnahme erschöpfte, die Versuche entdeckt, welche russische Emissäre in den östlichen Provinzen Polens machten, mit Hülfe der griechischen Geistlichkeit das Landvolk aufzuwiegeln. Das Einzige, was Rußland unter diesen Umständen auf dem Reichstage gewinnen konnte, war, daß seine Anhänger die allgemeine Vorliebe für die *alten Formen* der Verfassung benutzten, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und dadurch die beabsichtigte Restauration der Verwaltung bis zu einem Zeitpunkte zu verschieben, wo die russische Macht nicht mehr durch andere Besorgnisse getheilt würde.

So schwach auch die Partei war, welche das Interesse einer fremden Macht oder den eigenen Vortheil der Freiheit des Vaterlandes vorzog, so bot derselben doch die bestehende Verfassung zu viele Hülfsmittel dar, als daß der Plan, den sie mit der hinterlistigsten Schlauheit verfolgte, nicht vollständig hätte gelingen sollen. Erst als der Friede von Werela und die Verhandlungen von Galacz die Streitigkeiten Rußlands mit Schweden wie mit der Pforte beigelegt hatten; als von mehreren befreundeten Höfen die Nachricht einging, daß eine neue Theilung Polens im Werke sey, erkannte man die Nothwendigkeit, einen schnellen Entschluß zu fassen; und am 3 Mai 1791 wurde mit einer Mehrheit, bei welcher die geringe Anzahl der Gegner kaum der Erwähnung werth erscheint, eine Konstitution angenommen, welche mit einem Schlage alle die seit

Jahrhunderten eingewurzelten Mißbräuche, die bisher die edelsten Kräfte des Staats zersplittert, vernichtete und einer großen, nur durch innern Zwiespalt unmächtigen Nation die Aussicht auf eine neue ruhmvolle Entwicklung eröffnete.

Freudetrunkenheit erfüllte alle Gemüther; jede Gefahr, jeder Parteihaß war in diesem Augenblike vergessen; alle Vorurtheile, alle Vorrechte, welche der neuen Verfassung zuwider liefen, wurden willig dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer gebracht; auch die fremden Mächte, eine ausgenommen, sahen mit Vergnügen ein tief zerrüttetes, aber edles Volk durch unerwartete Ermannung sich dem Untergange entziehen; Preußen erklärte wiederholt, *) daß diese glückliche Revolution, welche Polen endlich eine weise und regelmäßige Verfassung gegeben habe, seinerseits die aufrichtigste Zustimmung fände: nur eine geringe Anzahl von Verräthern in russischem Solde wagte es, die alte Anarchie zu beklagen und der neuen Verfassung den Vorwurf zu machen, daß die Regierungsform, welche sie einführe, keine monarchische, sondern eine despotische und ihre Annahme das Ende der polnischen Freiheit sey.

Die einzige Wirkung, die dieser Vorwurf, von dieser Seite, hervorbrachte, war, auch die Schwankenden von der Vortrefflichkeit einer Regierungsform zu überzeugen, welche den Freunden Rußland's Besorgniß einflößte; auch bedurfte es nur eines Blicks in die

---

*) Note des preuß. Gesandten vom 16 Mai 1791: Se. Majestät der König von Preußen habe ihm befohlen, de temoigner — combien il avait éprouvé de satisfaction, en apprenant l'heureuse révolution qui avait enfin donné à la Pologne une constitution sage et régulière. Eigenhändiger Brief des Königs von Preußen vom 23 Mai in Bezug auf die polnische Nation: Je me félicite d'avoir pu contribuer au maintien de sa liberté et de son indépendance, et un de mes soins les plus agréables sera celui d'entretenir et d'affermir les liens qui nous unissent. Note vom 21 Juni: Le roi de Prusse tient toujours pour un devoir qui lui est doux, d'assurer de nouveau que, fidèle à ses obligations, il aura toujours particulièrement à coeur de remplir celles qui, l'année précédente, ont été contractées avec lui.

Verfassungsurkunde, um jeden Angriff dieser Art in seiner ganzen Nichtigkeit zu erkennen.

Die römisch-katholische Religion, war die erste Bestimmung, ist und bleibt Nationalreligion; alle andern Religionen sind geduldet und stehen unter dem Schutz des Staates; nur darf Niemand, der sich zu der katholischen Kirche bekennt, zu einem andern Glauben übertreten und muß der König immer der herrschenden Kirche angehören.

Die Quelle aller Gewalt im Staate ist der Wille der Nation, die indessen das Recht der Gesetzgebung dem Reichstage überträgt, welcher wie bisher aus dem König, dem Senat und den Abgeordneten oder Landboten zusammengesetzt und in zwei Kammern, die der Senatoren und die der Landboten, getheilt ist. In der Kammer der Landboten, deren Mitglieder auf den Provinziallandtagen gewählt werden, wird über alle Gesetzvorschläge, über das Budget, über Verträge mit fremden Mächten und über Krieg und Frieden entschieden. Unter mehreren Vorschlägen werden die der Krone zuerst berathen. Die Kammer der Senatoren, in welcher der König den Vorsitz führt, besteht aus den Bischöfen, den Palatinen oder Statthaltern der Provinzen, den Kastellanen oder Distriktsbefehlshabern und den Ministern. Die Kammer der Senatoren hat das Recht, alle Gesetzvorschläge, welche die Kammer der Landboten genehmigt hat, entweder anzunehmen, wodurch dieselben sogleich gesetzliche Kraft erhalten, oder ihre Annahme bis auf den nächsten Reichstag zu verschieben, auf welchem diese Annahme jedoch bei Erneuung des Vorschlages nicht verweigert werden kann. Bei allen Beschlüssen in beiden Kammern entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und die Nothwendigkeit der Stimmeneinheit ist für immer aufgehoben.

Der Reichstag wird alle zwei Jahre versammelt, außer in dem Falle eines auswärtigen Krieges, innerer Unruhen oder einer anderen dringenden Gefahr, die eine außerordentliche Versammlung nothwendig macht.

Die exekutive Gewalt ist dem König und dem Staatsrathe, in welchem die Minister des Königs sitzen, übertragen.

Die Krone ist erblich; die Wahlfreiheit ist für immer abgeschafft, außer für den Fall, wenn die zu der Regierung berufene Familie erlischt. Nach dem Tode des regierenden Königs wird der Kurfürst von Sachsen mit seinen Nachkommen auf den Thron berufen. Wenn dieser Fürst keinen männlichen Erben hinterläßt, so wird seine Tochter zur Thronfolgerin erklärt, jedoch unter der Bedingung, ihre Hand nicht ohne die Zustimmung des Reichstages zu vergeben.

Der König hat das Recht, die Ausführung eines Gesetzvorschlages, dem er nicht beigestimmt hat, bis zu der Entscheidung des nächsten Reichstages zu verschieben.

Der König hat das Recht alle öffentlichen Aemter nach Gutbefinden zu besetzen.

Die Armee steht ganz zu der Verfügung der exekutiven Gewalt.

Die Minister sind verantwortlich gegen den Reichstag, aber sie können nicht in Anklagezustand versetzt werden, außer wenn zwei Drittheile der Stimmen Dieß verlangen.

Wenn die Mehrheit des Reichstags dem König erklärt, daß sie kein Vertrauen mehr zu einem Minister habe, so ist der König verpflichtet, einen andern zu ernennen.

Dem Adel werden alle seine alten Rechte und Vorrechte bestättigt; nur nehmen neben ihm an den Reichstagen auch die Abgeordneten der königlichen Städte Theil. Diese Abgeordneten werden nach dem Verlauf der zwei Jahre, für welche ihr Mandat lautet, in den Adelstand erhoben; eben so wird jeder Bürgerliche in den Adelstand erhoben, der im Militärdienste bis zu dem Range eines Hauptmannes oder im Civildienste bis zu dem eines Rathes vorgerückt ist. Auch haben die Städte das Recht, auf jedem Reichstag für dreißig bürgerliche Grundeigenthümer den Adel zu verlangen.

Die Rechtspflege bleibt selbständigen Richtern vertraut, die auf den Provinziallandtagen gewählt werden. Doch wird über den gewöhnlichen Tribunalen, die jetzt nur in erster Instanz urtheilen, ein Appellationsgerichtshof errichtet, welcher in zweiter und letzter Instanz entscheidet. Staatsverbrechen werden von einem besonderen

Tribunal gerichtet, dessen Mitglieder von dem Reichstage ernannt werden.

Alle fünf und zwanzig Jahre wird eine allgemeine Revision der Konstitution vorgenommen, was auf einem besonders zu diesem Zweck zusammenberufenen Reichstage geschieht.

Bestätigt ward durch die Konstitution vom 3 Mai ein bereits am 18 April erlassenes Gesetz, wodurch die Städte von der Gerichtsbarkeit der adeligen Tribunale emancipirt und den Bürgern ein besonderes Gerichtsamt, das Recht, zu allen geistlichen und zu den niederen Staatsämtern zu gelangen, so wie die Freiheit, adelige Güter zu erwerben, bewilligt wurden.

Ein besonderer Artikel gab den Landleuten das Recht, Verträge mit ihren Grundherren zu schließen, die für beide Theile unverbrüchlich bindende Kraft erhielten und bereitete dadurch mit weiser Mäßigung eine allmälige Emancipation des Bauernstandes vor.

Nie ist eine Revolution mit mehr Umsicht, mit tieferem Vorausblick, mit größerer Uneigennützigkeit und mit mehr Schonung aller bestehenden Rechte und Verhältnisse ausgeführt worden, als die polnische vom 3 Mai; eine Revolution in dem Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Worte verknüpfte, war sie nur in Bezug auf die Zerrüttung, in welche alle Theile der Staatsverwaltung gefallen waren; denn dieser wurde freilich durch die gewaltsamste Umkehr an einem Tage ein Ende gemacht; in jeder andern Beziehung war sie die nachsichtigste und langmüthigste so wie die gesetzlichste Reformation; und ungerecht konnten sie nur Ehrgeizige nennen, die durch Herstellung der Ordnung in ihren Hoffnungen oder Erwartungen getäuscht wurden.

Drei Männer, die durch Rang und Würden zu den Ersten ihrer Nation gehörten, Graf Felix Potocki, Rzewuski und Branecki vereinigten sich, den Umsturz einer Verfassung zu bewirken, der den mächtigsten Großen gleich dem ärmsten Landmann der Herrschaft der Gesetze unterwarf. Durch ihre Aufnahme am russischen Hofe ermuthigt, unterzeichneten sie mit neun andern Edelleuten eine Akte, wodurch sie sich selbst die höchste Gewalt beilegten; sie erklärten ihre Verschwörung unter dem Titel der Konföderation von Targowicz für eine

eine Generalkonföderation des Königreichs, protestirten gegen alle Beschlüsse des Reichstages, und riefen den Schutz und die Hülfe der großmüthigen Kaiserin von Rußland an, um ihrem Vaterlande seine alte Freiheit wieder zu geben, wie sie vor der despotischen Konstitution vom 3 Mai bestand. Vier Tage nach der Unterzeichnung der Konföderation von Targowicz erließ Katharina II eine Bekanntmachung, worin sie, gestützt auf die Garantie, welche sie der polnischen Verfassung vom Jahre 1775 ertheilt habe, jede Abänderung derselben für ein Verbrechen gegen ihre Majestät erklärte; allen Polen wurde geboten, den Eid, den sie der neuen Verfassung geschworen hätten, zurückzunehmen; Denen, die sich ohne Widersetzlichkeit ihrem Willen unterwerfen würden, wurde Gnade und Verzeihung zugesichert.

Schon vor dieser Erklärung hatte Preußen, durch die Aussicht auf neuen Gewinn, gegen alle Forderungen der Ehre so wie gegen sein eigenes wahres Interesse verblendet, sich mit Rußland über die Maßregeln verständigt, die zu der Unterdrückung und Unterwerfung Polens getroffen werden sollten. Der Reichstag, durch diese Entwickelung nicht entmuthigt, bot Alles auf, die Freiheit des Vaterlandes würdig zu vertheidigen; der König selbst versprach, sich an die Spitze des Heeres zu stellen; und so groß war das Vertrauen, welches seine männliche Standhaftigkeit erweckte, daß ihm unumschränkte Gewalt übertragen wurde. Alle Stände wetteiferten, nach Kräften zu der Ausrüstung und Vermehrung der Kriegsmacht beizutragen; Freiwillige, auf eigene Kosten bewaffnet, strömten von allen Seiten in das Lager, und der Adel hielt sich bereit, in Masse seinem Fürsten wider den Feind zu folgen.

Aber Stanislaus August besaß nur zu vorübergehender Aufwallung, nicht zu entschlossener Ausdauer Kraft. Während die russischen Truppen bereits in die Ukraine und in Lithauen eingedrungen waren, unterhandelte er noch mit dem russischen Gesandten in Warschau; und auf einen Wink, daß die stolze Semiramis des Nordens leichter durch kluge Nachgiebigkeit, als durch starren Trotz gewonnen werden könnte, ertheilte er seinen Heeren den Befehl, alle vorliegenden Provinzen zu räumen und sich zur Deckung der Hauptstadt

hinter dem Bug aufzustellen — einem Nebenflusse der Weichsel, der zwar in seinem unteren Laufe schiffbar ist, indessen an vielen Stellen beinahe zu jeder Jahreszeit durchwatet werden kann, und daher nirgends eine haltbare militärische Operationslinie darbietet. Die Gefechte bei Zielence und Polonne, in welchen die russische Avantgarde beträchtliche Verluste erlitt, sicherten den Rückzug; aber der Sieg von Dubienka, wo Kosciuszko mit 6000 Polen 18000 Russen schlug, vermochte die Fortschritte eines Heeres nicht aufzuhalten, das die von ihrem Fürsten verrathene polnische Kriegsmacht bereits auf allen Seiten überflügelte. In den Provinzen, welche die Russen besetzt hatten, wurden die angesehensten Einwohner gezwungen, der Konföderation von Targowicz beizutreten; keine Bedrückung, keine Gewaltthat wurde gescheut, um diesen Zweck zu erreichen; mancher einfache Edelmann ließ lieber das Aergste über sich ergehen, ehe er durch treulose Feigheit sich entehrt hätte; der König allein vergaß seine Pflicht; er bat um Waffenstillstand, und als Katharina II statt Dessen ihm den Befehl ertheilte, sich der Konföderation anzuschließen, unterwarf er sich ohne Bedenken dieser Schmach. Am 23 Juli 1792 unterzeichnete Stanislaus August seinen Beitritt zu der Konföderation von Targowicz.

Die Bestürzung, welche dieser Schritt verbreitete, war unbeschreiblich. Die beiden Marschälle des Reichstages protestirten; die Offiziere des Heeres, das sich ohne Schwertstreich dem Feinde überliefert sah, zerbrachen ihre Degen; im ganzen Königreich trat an die Stelle der Gesetze die Wuth, die Habsucht, die Willkür der Konföderation. Indessen wurden die polnischen Truppen in kleinen Abtheilungen unter die russischen vertheilt; die letzteren besetzten das ganze Königreich, mit Ausnahme einiger Provinzen an der preußischen Grenze, in welche bald ein preußisches Armeekorps einrückte. Ein Manifest erklärte: „Es sey in ganz Europa bekannt, daß die Revolution, die am 3 Mai 1791 ohne Wissen und ohne Theilnahme der befreundeten und benachbarten Mächte in Polen ausgebrochen sey, die Unzufriedenheit und den Widerstand eines großen Theiles der Nation hervorgerufen habe. Preußen, durch wichtigere Angelegenheiten beschäftigt, habe lange nicht darauf geachtet, bis

durch den demokratischen Geist, der von französischen Jakobinern in Polen verbreitet werde, seine eigene Sicherheit gefährdet worden sey. Um dieses Gift nicht in seinem Rücken immer weiter um sich fressen zu lassen, habe der König von Preußen beschlossen, im Einverständnisse mit den Höfen von Wien und Petersburg, in den seinen Staaten zunächst gelegenen Distrikten die Ruhe herzustellen, Ordnung zu halten und den friedliebenden Einwohnern seinen wirksamen Schutz zu gewähren."

Zum ersten Male war der polnischen Nation der Vorwurf des Jakobinismus gemacht worden; nicht lange so wurde dieser Vorwurf von Rußland wiederholt — und merkwürdig genug, zu derselben Zeit, wo eine von Rußland und Preußen begünstigte Partei die mit dem Beifall Preußens angenommene Konstitution umstürzte, weil dieselbe die Freiheit des Volkes vernichte und in Polen den Despotismus einführe. Die Revolution, welche in Frankreich ausgebrochen war, hatte einen von der polnischen Staatsveränderung so durchaus verschiedenen Charakter angenommen, daß die französischen Republikaner jede Vergleichung mit Polen unwillig von sich wiesen. Und mit Recht! Denn in Frankreich war die königliche Gewalt, Anfangs unbeschränkt, durch die Revolution Schritt vor Schritt geschmälert und endlich ganz aufgehoben worden, um einer reinen Völkerherrschaft Platz zu machen; während in Polen umgekehrt die Volksherrschaft der Zustand war, von welchem die Revolution ausging, und diese keine andere Tendenz hatte, als durch allmälige Erweiterung der königlichen Gewalt, den Unordnungen, die mit der alten Volksherrschaft verbunden waren, ein Ziel zu setzen.

Die Konföderirten, bis zum letzten Augenblicke in dem Wahne, daß Rußland keine andern Absichten hege, als die alte Verfassung und ihren alten Einfluß herzustellen, erschraken selbst, als sie den Abgrund erblickten, in welchen ihr Verrath das Vaterland gestürzt hatte. Potocki, Branecki, Rzewuski verschwanden von dem Schauplatz; die Generalität, welche von ihnen eingesetzt war, wollte den Preußen eine allgemeine Volksbewaffnung entgegenstellen; sie bat und protestirte; der König erbot sich, die Krone nieder zu legen, um nicht an dem Unglück Polens Theil zu haben; aber weder Er-

niedrigungen noch Vorstellungen vermochten einen Entschluß zu beugen, der mit Hintansetzung jeder Rücksicht der Billigkeit und des Rechts gefaßt worden war. Am 25 März 1793 erklärte ein preußisches, am 9 April ein russisches Manifest, daß die beiden verbündeten Höfe kein anderes Mittel gefunden hätten, den Feuerherd der Revolution in Polen für die Sicherheit ihrer eigenen Staaten unschädlich zu machen, als indem man denselben in möglichst enge Grenzen zurückdränge; *) deßhalb nehme Preußen die Provinzen Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic, Rawa, Plock u. s. w. mit den Städten Danzig und Thorn, Rußland die Provinzen Podolien, Polock, Minsk, nebst dem größeren Theile von Nowogrodek, Brzesk, Volhinien und Wilna oder die Hälfte des Großherzogthums Lithauen in Besitz, um diese Eroberungen auf ewige Zeiten mit ihren übrigen Staaten zu vereinigen. Die Gebietstheile, welche auf diese Weise von Polen losgerissen wurden, betrugen: der russische Antheil 4550 Quadratmeilen mit drei Millionen, der preußische 1060 Quadratmeilen mit einer Million Einwohner; zusammen also noch etwas mehr als der Flächenraum der gesammten preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange. Ein Reichstag der auf russischen Befehl zu Grodno in Lithauen zusammenberufen ward, mußte in alle Abtretungen einwilligen, welche die hohen Mächte verlangten; die furchtbarsten Verwünschungen wurden auf die Häupter der Elenden gehäuft, welche das Vaterland den Fremden verrathen hatten; aber Worte vermochten Nichts wider die Gewalt. Größer, als gegen Rußland, war die Erbitterung gegen Preußen. Der Vertrag mit Rußland war bereits unterzeichnet, als noch immer weder Dre-

*) Ruß. Decl. L'établissement d'un foyer aussi dangereux pour toutes les puissances dont les États avoisinent avec ceux de la république, a dû naturellement exciter leur attention. Elles se sont occupées en commun des mesures les plus propres à étouffer le mal dans sa naissance et empêcher la contagion d'arriver jusqu'à leurs propres frontières. S. M. l'impératrice de toutes les Russies et S. M. le roi de Prusse, de l'aveu de S. M. l'empereur des Romains n'en ont point reconnu des plus efficaces pour leur sureté respective, que *de resserrer la république de Pologne dans des limites plus étroites etc.*

hungen noch Mißhandlungen die Annahme der Forderungen Preußens erzwingen konnten. Endlich kam man überein, daß der Marschall des Reichstags nur die Frage stellen sollte, ob die Versammlung ihre Zustimmung gebe oder nicht. Niemand antwortete, und dieses Stillschweigen wurde als eine Genehmigung des Vertrages angesehen, den Preußen vorschrieb.

Dieß war die zweite Theilung Polens: der Rest des Reiches, dem dieselbe noch einen Schein der Existenz ließ, war beträchtlich kleiner, als der Antheil, den Rußland allein wieder davon abriß; und ein Allianztraktat, der unter dem Einfluß der russischen Bajonette abgeschlossen wurde, stellte auch diesen Rest in eine Abhängigkeit, die den Namen der Freiheit nur zum bittersten Hohn machte. Alles wurde planmäßig auf jenen Zustand der Anarchie zurückgeführt, der vor dem Jahre 1788 herrschte; und um für die Zukunft jeden neuen Versuch des Widerstandes unmöglich zu machen, sollte die Armee auf ein Korps von fünfzehn tausend Mann reducirt und aus derselben Alles entfernt werden, was im Geringsten der Anhänglichkeit an das Vaterland verdächtig schien.

Auf den meisten Punkten war die Entwaffnung der Truppenabtheilungen, deren Entlassung Rußland forderte, bereits vollzogen worden; nur Madalinski, der mit seiner Brigade zu Pultusk acht Stunden von Warschau stand, weigerte sich, die in dieser Rücksicht ihm zugesandten Befehle zu vollziehen, wandte sich gegen die neuen preußisch-polnischen Provinzen und erhob in denselben die Standarte der Empörung. Bald darauf, als die Russen ihre Kriegsmacht in der Nähe von Warschau koncentrirten, erschien Koscinszko vor Krakau, wo er mit Begeisterung aufgenommen wurde; mehrere tausend Einwohner der Stadt und des Palatinats erklärten sich in einer feierlichen Akte vom 24 März 1794 bereit, das Letzte, was die Tyrannei ihnen gelassen habe, ihr Leben, für die Befreiung des Vaterlandes zu opfern; „unsere Verzweiflung, sagte ihr Manifest, ist auf dem Gipfel und unsere Vaterlandsliebe ohne Grenzen." Koscinszko erhielt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Nation mit dem Auftrag, eine oberste Behörde zu bilden, welche die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten übernähme. Durch einige tausend

niedrigungen noch Vorstellungen vermochten einen Entschluß zu beugen, der mit Hintansetzung jeder Rücksicht der Billigkeit und des Rechts gefaßt worden war. Am 25 März 1793 erklärte ein preußisches, am 9 April ein russisches Manifest, daß die beiden verbündeten Höfe kein anderes Mittel gefunden hätten, den Feuerherd der Revolution in Polen für die Sicherheit ihrer eigenen Staaten unschädlich zu machen, als indem man denselben in möglichst enge Grenzen zurückdränge; *) deßhalb nehme Preußen die Provinzen Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic, Rawa, Plock u. s. w. mit den Städten Danzig und Thorn, Rußland die Provinzen Podolien, Polock, Minsk, nebst dem größeren Theile von Nowogrodek, Brzesk, Volhinien und Wilna oder die Hälfte des Großherzogthums Lithauen in Besitz, um diese Eroberungen auf ewige Zeiten mit ihren übrigen Staaten zu vereinigen. Die Gebietstheile, welche auf diese Weise von Polen losgerissen wurden, betrugen: der russische Antheil 4550 Quadratmeilen mit drei Millionen, der preußische 1060 Quadratmeilen mit einer Million Einwohner; zusammen also noch etwas mehr als der Flächenraum der gesammten preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange. Ein Reichstag der auf russischen Befehl zu Grodno in Lithauen zusammenberufen ward, mußte in alle Abtretungen einwilligen, welche die hohen Mächte verlangten; die furchtbarsten Verwünschungen wurden auf die Häupter der Elenden gehäuft, welche das Vaterland den Fremden verrathen hatten; aber Worte vermochten Nichts wider die Gewalt. Größer, als gegen Rußland, war die Erbitterung gegen Preußen. Der Vertrag mit Rußland war bereits unterzeichnet, als noch immer weder Dro-

*) Russ. Decl. L'établissement d'un foyer aussi dangereux pour toutes les puissances dont les États avoisinent avec ceux de la république, a dû naturellement exciter leur attention. Elles se sont occupées en commun des mesures les plus propres à étouffer le mal dans sa naissance et empêcher la contagion d'arriver jusqu'à leurs propres frontières. S. M. l'impératrice de toutes les Russies et S. M. le roi de Prusse, de l'aveu de S. M. l'empereur des Romains n'en ont point reconnu des plus efficaces pour leur sureté respective, que *de resserrer la république de Pologne dans des limites plus étroites etc.*

zungen noch Mißhandlungen die Annahme der Forderungen Preußens erzwingen konnten. Endlich kam man überein, daß der Marschall des Reichstags nur die Frage stellen sollte, ob die Versammlung ihre Zustimmung gebe oder nicht. Niemand antwortete, und dieses Stillschweigen wurde als eine Genehmigung des Vertrages angesehen, den Preußen vorschrieb.

Dieß war die zweite Theilung Polens: der Rest des Reiches, dem dieselbe noch einen Schein der Existenz ließ, war beträchtlich kleiner, als der Antheil, den Rußland allein wieder davon abriß; und ein Allianztraktat, der unter dem Einfluß der russischen Bajonette abgeschlossen wurde, stellte auch diesen Rest in eine Abhängigkeit, die den Namen der Freiheit nur zum bittersten Hohn machte. Alles wurde planmäßig auf jenen Zustand der Anarchie zurückgeführt, der vor dem Jahre 1788 herrschte; und um für die Zukunft jeden neuen Versuch des Widerstandes unmöglich zu machen, sollte die Armee auf ein Korps von fünfzehn tausend Mann reducirt und aus derselben Alles entfernt werden, was im Geringsten der Anhänglichkeit an das Vaterland verdächtig schien.

Auf den meisten Punkten war die Entwaffnung der Truppenabtheilungen, deren Entlassung Rußland forderte, bereits vollzogen worden; nur Madalinski, der mit seiner Brigade zu Pultusk acht Stunden von Warschau stand, weigerte sich, die in dieser Rücksicht ihm zugesandten Befehle zu vollziehen, wandte sich gegen die neuen preußisch-polnischen Provinzen und erhob in denselben die Standarte der Empörung. Bald darauf, als die Russen ihre Kriegsmacht in der Nähe von Warschau koncentrirten, erschien Koscinszko vor Krakau, wo er mit Begeisterung aufgenommen wurde; mehrere tausend Einwohner der Stadt und des Palatinats erklärten sich in einer feierlichen Akte vom 24 März 1794 bereit, das Letzte, was die Tyrannei ihnen gelassen habe, ihr Leben, für die Befreiung des Vaterlandes zu opfern; „unsere Verzweiflung, sagte ihr Manifest, ist auf dem Gipfel und unsere Vaterlandsliebe ohne Grenzen.“ Koscinszko erhielt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht der Nation mit dem Auftrag, eine oberste Behörde zu bilden, welche die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten übernähme. Durch einige tausend

Mann verstärkt, brach er von Krakau auf, schlug bei Raslawice ein russisches Korps, das ihm entgegengesandt war, und verbreitete durch die Kunde dieses Sieges binnen wenigen Wochen die Revolution über das ganze Königreich. Auch in Warschau brach der Aufstand aus; das Volk mit der polnischen Besatzung vereinigt, warf 15,000 Russen, welche die Hauptstadt vertheidigen sollten, nach einem furchtbaren Gemetzel aus der Stadt, und setzte eine provisorische Regierung ein, die sogleich ihren Beitritt zu der Insurrektion in Krakau erklärte. Ueberall wurde Kosciuszko als das Haupt aller bürgerlichen, wie aller militärischen Gewalt anerkannt; überall wurde seinen Befehlen der unbedingteste freudigste Gehorsam geleistet.

Aber nur kurze Zeit dauerte die Hoffnung, welche die ersten Erfolge genährt hatten. Während die östlichen Provinzen von russischen Heeresmassen überschwemmt wurden, zog von Westen ein preußisches Heer heran, von König Friedrich Wilhelm II in Person geführt, und gleichzeitig rückte im Süden ein österreichisches Truppenkorps ein, welches zwar keine Feindseligkeiten ausübte, da es nirgend Widerstand fand, indessen offenbar keine andere Bestimmung hatte, als von dem Raube, auf den Rußland und Preußen sich stürzten, einen Theil für seinen Hof vorweg zu nehmen. Immer näher wurden, ungeachtet verzweifelter Gegenwehr, die Polen gegen Warschau gedrängt; bis vor die Mauern dieser Stadt kam nach den Gefechten bei Szczekocinp und Chelm das preußische Heer; und als dasselbe durch den Aufstand in seinem Rücken zu unrühmlichem Rückzug gezwungen wurde, drang von der entgegengesetzten Seite der russische Heerführer Suwaroff mit Uebermacht heran. Die Schlacht bei Macieiowice entschied (am 10 Oktober 1791) das Schicksal von Polen. Mit dem Ausrufe: Finis Poloniae! sank Kosciuszko, der sich an der Spitze seiner Reiterei verzweifelnd mitten unter die Feinde gestürzt hatte, vom Pferde. Er wurde, schwer verwundet, gefangen; sein Heer vernichtet. Der Weg nach Warschau stand dem Sieger offen.

Die Vertheidigung der Hauptstadt, nachdem jede Hoffnung verloren, der Sturm und das Blutbad von Praga beweisen, daß die polnische Nation ihres heldenmüthigen Führers würdig war.

Die Kapitulation von Warschau stellte die russische Herrschaft wieder her, wie sie vor dem Ausbruche der Empörung bestand. Die russischen Feldherren hatten die gemessensten Befehle, den Schein zu behaupten, als führe Rußland den Krieg nicht gegen Polen, sondern nur gegen die Empörer, welche sich in Polen gegen die gesetzliche Gewalt aufgelehnt hätten. Die Absicht, unter diesem Vorwande die gemeinschaftlich gemachte Eroberung allein zu behalten, wurde indessen durch den Umstand vereitelt, daß österreichische und preußische Truppen bereits einen Theil von Polen besetzt hielten, und daß weder das wiener noch das berliner Kabinet sich geneigt zeigten, eine auf so rechtmäßigem Wege gemachte Eroberung wieder heraus zu geben. Der Streit um die Stücke des unglücklichen Landes, um die Anzahl Quadratmeilen und Seelen, die jedem Theile zukämen, dauerte noch beinahe zwei volle Jahre, denn erst am 21 Oktober 1796 wurde derselbe durch die letzte Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Preußen entschieden. Doch waren im Allgemeinen die Grundsätze, von denen bei der Theilung ausgegangen werden sollte, bereits in dem Vertrage festgesetzt worden, den Oesterreich und Rußland am 3 Januar 1795, zwei Monate nach dem Fall von Warschau, schlossen, und dem am 24 Oktober desselben Jahres auch Preußen beitrat.

In Folge dieser Verträge erhielt Oesterreich den größten Theil von dem Palatinate Krakau, die Palatinate Sandomir und Lublin, mit einem Theile des Distriktes von Chelm und jenen Theil der Palatinate Brzesc, Podlachien und Masovien, der sich längs des linken Ufers des Bug erstreckte — einen Flächenraum von ungefähr 800 □ M. mit einer Million Einwohner. Preußen erhielt den auf dem rechten Ufer des Bug gelegenen Theil der Palatinate Masovien und Podlachien mit dem Rest des krakauer Palatinats und in Lithauen den Theil von Samogitien und von dem Palatinate Troki, der sich auf der linken Seite des Niemen befindet, zusammen an 1000 □ M. mit mehr als einer Million Einwohner. Rußland erhielt den ganzen Rest von Lithauen bis an den Niemen und an die Grenzen der Palatinate Brzesc und Nowogrodek und von da bis an den Bug nebst dem größten Theile von Samogitien, einem Theile von Chelm und dem Rest von Volhynien, so wie dem Herzogthum Cur-

land und Semgallen; im Ganzen über 2000 □ M. mit 1,200,000 Einwohner.

Dem Fürsten des Reiches, das auf diese Weise für gute Beute erklärt worden war, sandte Katharina II den Befehl zu, der Krone zu entsagen; wie sie ihm vor dreißig Jahren die Erlaubniß sandte, dieselbe anzunehmen. Am 25 November 1795, dem Jahrestage seiner Krönung, unterzeichnete Stanislaus August seine Abdankungsakte — die letzte Handlung einer Regierung, die nur einen einzigen kurzen Zeitraum den Charakter der Schwäche und Unentschlossenheit verleugnete, der sie von Anfang bis Ende bezeichnete, und wie sie mit Verrath an die Fremden begonnen hatte, so würdig durch Verrath der Fremden endete.

Dieß war das Ende von Polen. Bis auf den Namen war das mächtige Reich von der Erde verschwunden, das so lange die Schutzwehr Europa's gegen die rohen Schwärme der Russen, der Türken und der Tataren gewesen war und das so reiche Keime einer eigenthümlichen, jetzt gewaltsam erdrückten Entwickelung in sich trug. Der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sah zum ersten Male die Russen sich in die inneren Angelegenheiten Polens einmischen; das Ende dieses Jahrhunderts sah sie seine letzten Reste mit den beiden Mächten theilen, die vor anderen das Interesse gehabt hätten, seine Unabhängigkeit zu beschützen. Aber die Natur ist stärker als eine widernatürliche Politik. Das Daseyn des polnischen Volkes konnte die letztere vertilgen; sein Gedächtniß lebte in tausend Herzen fort; tausend Herzen schlugen der Hoffnung, daß einst eine neue Morgenröthe über ihr Vaterland aufgehen, eine schönere Wiedergeburt dasselbe erneuen würde. Von ihren Nachbarn verlassen, wandten sie auf das ferne Frankreich ihre Blicke: Frankreich, das Volk und das Reich, das an der Spitze der europäischen Civilisation stand, hatte die Verpflichtung, die alte Schuld Europa's abzutragen, die alte Grenze gegen die Barbarei des Ostens wieder herzustellen.

Nicht ungehört blieben die Bitten, blieben die Erbietungen der Polen in Frankreich. Von den Häuptern der Republik, wie von dem Haupte des Kaiserreiches wurden Versprechungen gegeben, die unter Frankreichs Fahnen riefen, was für die Freiheit, für den Namen

Polens streiten wollte. Hundert Schlachtfelder in Italien, Aegypten, San Domingo, Spanien, Deutschland, Rußland haben die Ströme polnischen Blutes getrunken, die sich mit dem Blute der Helden Frankreichs vermischten; aber unwerth war der Dank, der Polen von Frankreich ward. Nachdem nach jahrelangem Harren die Schlachten bei Jena, Friedland, Eylau den preußischen Antheil Polens frei gekämpft hatten und auf Dombrowski's Ruf die ganze Bevölkerung Polens sich in Waffen erhob, begnügte Napoleon sich, ein Herzogthum Warschau zu errichten, das nicht einmal den Namen des alten Polens zurückrief. Eine Verfassung, die der Konstitution vom 3 Mai nachgebildet war und vor dieser den Vorzug besaß, daß sie dem Bauernstande Freiheit und politisches Daseyn gab, entschädigte nicht für die ungeheuren Opfer, die das auf den Umfang von 1800 □ M. beschränkte Ländchen brachte. Der wiener Frieden vermehrte das Herzogthum mit den Provinzen Krakau, Radom, Lublin und Siedlce, oder einem Flächenraume von 900 □ M., aber er verminderte die unerschwinglichen Lasten nicht, welche die Militärherrschaft Napoleons auferlegte. Endlich schien die Stunde gekommen, wo alle Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten, die unter allen Wechselfällen des Geschicks den Muth der treuen Polen aufrecht erhalten hatten. Der russische Krieg führte ein Heer, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte, über den Niemen; der Reichstag des Herzogthums Warschau, unter dem Vorsitze des Fürsten Adam Czartoryski, konstituirte sich (am 28 Juni 1812) als Generalkonföderation von Polen und erklärte, daß das Königreich Polen und die polnische Nation in ihren alten Grenzen wiederhergestellt sey; der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, unterzeichnete die Akte, welche seinen Beitritt zu der Konföderation aussprach; in der Hand Napoleons, des Kaisers der Franzosen, lag die Entscheidung.

Hätte Napoleon, statt durch den Uebermuth des Welteroberers sich über alle Grenzen des Menschlichen hinausreißen zu lassen, auf die Stimme der Mäßigung, die dießmal zugleich die Stimme der Ehre und der Pflicht war, gehört und nach der Eroberung von Smolensk seinen ersten Feldzug mit der Restauration von Polen beendigt; so schuf er sich hier im Osten ein zweites Frankreich, auf welches er mit

gleicher Sicherheit seine Operationen hätte stützen können, als auf das Frankreich im Westen. Der Brand von Moskau und der Winter des Jahres 1812 vernichtete sein Heer und vernichtete die Hoffnungen der Polen, indem er sie in einen Zustand zurückwarf, der wo möglich noch trauriger war als jener, aus dem der Glanz der französischen Waffen sie herausgerissen hatte; das Land verarmt, seine beste Kraft erschöpft und seine Zukunft der Willkür eines erbarmungslosen Feindes preis gegeben.

Der wiener Kongreß erkannte die Gefahr, die aus dem unaufhaltsamen Vorrücken Rußlands für die Freiheit von Europa hervorging; aber diplomatische Unterhandlungen konnten nicht ändern, was das Schwert entschieden hatte. Das Herzogthum Warschau wurde, nachdem ein Theil davon unter dem Namen des Großherzogthums Posen für Preußen abgerissen und ein anderer kleinerer, die Stadt Krakau mit einem Gebiete von 20 □ M. zum Freistaat erhoben worden, Rußland einverleibt. Der Großmuth des Kaisers Alexander verdankte der russische Antheil des Herzogthums ein Geschenk, welches Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht nicht zu geben wagte — die Erneuung des polnischen Namens. Am 20 Juni 1815 kündigten die Salven des Geschützes zu Warschau die Herstellung des Königreiches Polen an; eine Konstitution, deren Grundlage die seit dem Jahre 1807 in dem Herzogthum Warschau bestehende war, sicherte den Polen die politischen Rechte einer selbständigen, nur unter dem Scepter desselben Monarchen mit Rußland vereinigten Nation, und das Einzige, was der heißesten Vaterlandsliebe zu beklagen blieb, war das Schicksal der Brüder, die unter fremden Gesetzen die allgemeine Freude nicht theilen konnten.

Sichtlich war das Aufblühen Polens unter einer freien Verfassung, unter einer friedlichen Regierung. Aber die Freiheit, die den Vätern als ein Glück erschienen war, genügte den Söhnen nicht mehr; Rußland sah das Mißvergnügen, das mit der zunehmenden Kraft sich regte, und glaubte dasselbe durch Strenge und Gewalt nieder drücken zu können. Um so tiefer glühte im Verborgenen die Erbitterung. Russische Truppen, russische Beamten, russische Gesetze waren wenig geeignet, die Liebe eines Volkes zu gewinnen, dem mit dem alten Namen auch der alte

Stolz der Ahnen zurückgekehrt war: welchen Werth hatte auch die Gabe der Freiheit, wenn dieselbe Hand, die sie verlieh, sie im nächsten Augenblick wieder zurückhalten konnte?

Da erschallte die Sturmglocke von den Thürmen der Notre Dame; von den Ufern der Seine bis zu den Ufern der Weichsel hallte ihr Ruf. Wie in Paris das Jahr 1789, so wurde in Warschau das Jahr 1794 wieder neu. Mit gleicher Schnelligkeit verbreitete sich über das ganze Land der Aufstand; aber mit gleicher Eile ziehen auch die unzählbaren kriegsgeübten Schaaren des Ostens heran, um die voreilige Flamme in ihrer Geburt zu ersticken. Wird eben so wie damals keine helfende Hand des unglücklichen, heldenmüthigen Volkes sich annehmen? Wird der Ausgang des Kampfes derselbe seyn? Oder wird der jugendliche Herrscher, der auf dem Throne des Zaarenreiches sitzt, menschliche Milde einem blutigen Siege vorziehen? Die nächsten Monate, die nächsten Wochen werden diese Fragen beantworten; aber wie auch das Schicksal Polens sich lösen mag, so wird jeder nicht ganz von Parteisucht oder Habgier Verblendete immer der Ueberzeugung bleiben, daß nur durch großmüthiges Gutmachen der Ungerechtigkeit, welche die polnische Nation ihres selbständigen Daseyns beraubte, die Ruhe im Osten dauernd gesichert werden kann. „Unter allen Fragen," sagte Talleyrand im Februar 1815 auf dem wiener Kongreß, „unter allen Fragen, die auf dem Kongreß verhandelt werden, würde mein König als die erste, als die größte, als die am Ausschließlichsten europäische jene betrachtet haben, welche Polen betrifft, wenn er so sehr, als er es wünschte, hätte hoffen dürfen, daß ein Volk, das durch sein Alter, seinen Heldenmuth, die Dienste, die es Europa geleistet hat, allen andern Nationen das höchste Interesse einflößen muß, ganz und vollkommen wieder in den Besitz seiner alten Unabhängigkeit gesetzt werden könnte. Die Theilung, welche dasselbe aus der Reihe der Nationen ausgestrichen hat, ist das Vorspiel aller der Umwälzungen gewesen, die Europa betroffen haben. *) Aber wenn die Macht der Umstände größere Gewalt übt,

---

*) Dieß war auch die Meinung Dohm's, s. Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 1 B. S. 455.

als die edeln und großmüthigen Gesinnungen der Fürsten, denen die alten polnischen Provinzen unterworfen sind; wenn die Frage über das Schicksal Polens auf ein bloßes Theilungsgeschäft und auf einen Grenzstreit zwischen den drei betheiligten Mächten zurückgeführt wird, von welchem Frankreich nach seinen alten Verträgen ausgeschlossen ist, so bleibt dieser Macht, nachdem sie den gerechtesten Ansprüchen ihren Beistand angeboten hat, nichts Anderes übrig, als der Wunsch, daß Polen zufrieden seyn möge, um Dieß in diesem Falle selbst seyn zu können." *)

*) — il ne restait plus à celle ci (la France,) après avoir offert d'appuyer les plus justes prétentions, que le voeu de voir la Pologne contente, pour l'être elle-même dans ce cas.

Polen seit dem Jahre 1815 *).

Nach dem Unglück des Jahres 1812 war das Großherzogthum Warschau beinahe ohne Widerstand von den Russen besetzt worden. Die Minister Mostovski und Matuszewic hatten eine Kapitulation geschlossen, durch welche ihr Vaterland wenigstens vor der blutigen Reaction gesichert wurde, die Viele fürchteten. Eine provisorische Regierung übernahm unter der Aufsicht einer russischen Oberbehörde die Verwaltung des Landes. Dem Großfürsten Konstantin vertraute der Kaiser Alexander den Befehl über die Armee; ein Militärkomité, in welchem der Großfürst präsidirte, schuf ein neues russisch-polnisches Heer. Das Schicksal, welches Polen bestimmt war, blieb ungeachtet aller Vorstellungen und Verwendungen, die bei dem russischen Kaiser gemacht wurden, unentschieden. Schon im Januar des Jahres 1813 hatte Alexander einem vornehmen Polen, dem Fürsten Adam Czartoryski, geschrieben: „Habt nur einiges Vertrauen zu mir, zu meinem Charakter, meinen Grundsätzen, und Eure Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden. In dem Maße, wie die Erfolge des Krieges sich entwickeln werden, sollt Ihr sehen, wie theuer mir die Interessen Eures Vaterlandes sind; was die Formen betrifft, so sind die liberalsten die, welche ich immer vorgezogen habe.“ Endlich drängte die Landung Napoleons zu Cannes die Verhandlungen des Wiener Kongresses zu ihrem Ende; am 20 Juni 1815 wurde das neue Königreich Polen ausgerufen.

*) Nach Herbelot, in dem Decemberheft der Revue encyclopédique.

Dieses bestand aus dem Großherzogthum Warschau, von dem man indessen die Stadt Krakau losgerissen hatte, die unabhängig erklärt wurde, die Stadt Thorn und das Großherzogthum Posen, die an Preußen kamen, und vier Distrikte mit dem ungetheilten Eigenthum der Salinen von Wieliczka, die Oesterreich zufielen. In der inneren Organisation fanden wenig Veränderungen statt; die meisten der alten Minister blieben in ihren Aemtern; die bisherige Rechtsverwaltung wurde beibehalten, und von dem Kaiser eine Kommission ernannt, die sich ungesäumt mit der Ausarbeitung einer neuen Konstitution beschäftigen sollte. Diese Arbeit ließ nicht lange auf sich warten, und am 28 December 1815 wurde die Konstitution bekannt gemacht. Sie gewährte die Verantwortlichkeit der Minister, die Unabhängigkeit des Richterstandes, die Freiheit der Presse und die individuelle Freiheit. Die Interessen des Landes wurden durch zwei Kammern repräsentirt, von denen die Mitglieder der ersten auf Lebenszeit ernannt und an Zahl um die Hälfte geringer waren, als die Mitglieder der zweiten Kammer. Diese waren wieder in zwei Klassen getheilt, die Landboten, welche von den Edelleuten der verschiedenen Distrikte gewählt wurden, und die Deputirten, welche die Gemeinden, d. i. die gesammte Masse der nicht adlichen Bürger wählte. Die Zahl der Landboten belief sich auf 77, die der Deputirten auf 58. Alle Grundeigenthümer waren Wähler; Alle, die 100 polnische Gulden Steuer zahlten, waren wählbar; um indessen in dem Senat Zutritt zu haben, wurden 2000 poln. Gulden Steuer erfordert. Das Budget sollte der Genehmigung der beiden Kammern unterworfen seyn; aber diese Genehmigung war auf vier Jahre gültig, während der Reichstag selbst alle zwei Jahre berufen wurde. Seine Dauer war auf vier Wochen beschränkt; die Initiative war der Regierung vorbehalten, und Amendements durften nur in einer der Kammern gemacht werden, in jener, welche zuerst über den Gesetzvorschlag stimmte. Das Recht der Petitionen war in sehr enge Grenzen zurückgedrängt. Das Geschwornengericht war nicht zugelassen.

Dieß waren die hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen Gesetzgebung; sie erfüllten so ziemlich die Wünsche des Landes, und

Carnot, der sich eben damals zu Warschau befand, erklärte, daß eine octroyirte Charte der Freiheit kaum günstiger seyn könne. Die Ernennung des Generals Zaionczek zu der wichtigen Stelle eines Statthalters des Königs, die konstitutionelle Organisation der Verwaltung, die Einführung von Woiwodschaftsräthen anstatt der Präfekturen waren den Polen angenehm; der Kaiser wurde als der Wiederhersteller von Polen gesegnet, und in dem allgemeinen Enthusiasmus bemerkte man kaum, daß die Regierung, aus Vorsorge für die Zukunft, die Verantwortlichkeit der Minister faktisch aufhob, indem ein organisches Statut den Ministern verbürgte, daß sie nicht gerichtet werden dürften, sofern die Krone nicht ihre Zustimmung gäbe.

Drei Jahre vergingen, und, mit Ausnahme einiger leichten Uebertretungen der Verfassung, hatte Polen alle Ursache mit der Regierung, welche das Loos der Waffen ihm gegeben, zufrieden zu seyn. Warschau erhielt die Errichtung einer Universität in seinen Mauern. Der Ackerbau und die Industrie wurden in ihrem Aufschwunge durch zweckmäßige Maßregeln unterstützt; auch zeigte der erste Reichstag, der im Jahre 1818 in Warschau unter dem Vorsitz des Marschalls Vincenz Krasinski zusammentrat, keine Spur einer ernstlichen Opposition. Mit allgemeiner Freude hörte man aus dem Munde des Kaisers die Worte: „Die ältere Verfassung, welche, in Eurem Vaterlande bestand, hat es möglich gemacht, daß diejenige die ich euch gegeben habe, ohne Verzug in das Leben treten konnte, indem die Grundsätze jener liberalen Institutionen zur Ausführung kamen, die immer mit Vorliebe von mir betrachtet worden sind, und deren wohlthätigen Einfluß ich mit Gottes Hülfe über alle die Reiche auszudehnen hoffe, welche die Vorsehung meiner Obhut anvertraut hat. Ihr habt mir eine Gelegenheit dargeboten, meinem Vaterlande zu zeigen, was ich seit langer Zeit für dasselbe vorbereite und was es einst von mir erhalten wird." Der Reichstag gab fast einstimmig mehreren Vorschlägen von localem Interesse seine Zustimmung und trennte sich in vollem Vertrauen auf die Versprechungen des Kaisers.

Aber dieser Reichstag war auch das Ende der Ruhe und der Hoffnungen Polen's. Die Fürsten, welche, um Europa gegen Napo-

leon unter Waffen zu rufen, den geheiligten Namen der Freiheit auf ihre Banner geschrieben hatten, bereuten nach dem Siege ihre Versprechungen. So lange man indessen fürchten konnte, daß Frankreich das schmachvolle Joch der Bourbons von sich werfen, und aufs Neue als Vorfechter für die Freiheit der Welt in die Schranken treten könne, schienen sie nicht abgeneigt, die gerechten Forderungen ihrer Völker zu erfüllen. Im Jahre 1819 schien Frankreich endlich, von seinen langen Kriegen erschöpft, in die tiefste Ohnmacht versunken; Niemand wagte es die ruhmbedeckten Fahnen zu erheben, die im Staube daher geschleppt wurden. Diesen Augenblick hielt man für günstig, um Eide zu vergessen, die ja bereits drei Jahre alt waren, um jenen Geist der Unabhängigkeit zu ersticken, der, von der periodischen Presse und von patriotischen Verbindungen genährt, in Deutschland von Tage zu Tage kräftiger aufwuchs, seinen Einfluß bereits über Italien, über Polen, ja über Rußland selbst zu verbreiten anfing und den Fürsten ihre Verheißungen durch harte Lehren zurückzurufen drohte. Der carlsbader Kongreß war die erste Offenbarung einer großen Verschwörung gegen die Rechte der Völker. In ganz Deutschland wurde die Freiheit der Presse aufgehoben, und die Untersuchungskommission in Mainz erhielt den Auftrag, Verbrecher an den Männern zu finden, welche auf dem Blachfeld von Leipzig und vor den Mauern von Paris die Sache der Fürsten mit ihrem Blute gerettet hatten. Das Königreich Polen konnte diesem unseligen Einflusse nicht entgehen: eingeschlossen von Völkern desselben Stammes, auf denen das Joch der Knechtschaft lastete, war es ein Gegenstand des Neides für seine Nachbarn; und die Freiheit ist ihrer Natur nach immer ansteckend. Man trug Sorge dafür, daß sie es nicht lange seyn sollte.

Es war in Warschau ein Oppositionsblatt entstanden, das Bruno Kicinski und Theodor Morawski redigirte. Nach neunmonatlicher Dauer erregte seine liberale Tendenz die Besorgniß der Regierung, und am 31 Julius 1819 wurden die Journale der Censur unterworfen. Hierdurch gezwungen ihr Tagblatt aufzugeben, unternahmen die Verfasser die Herausgabe einer halbperiodischen Schrift, die unter dem Titel „Neue Chronik" in hundert

die-

Lieferungen erscheinen sollte. Der Beifall, welchen die Chronik fand, war unermeßlich; mehr als 7000 Exemplare wurden in wenigen Tagen verkauft; aber die edle freimüthige Sprache dieses Werkes erschreckte die Gewalt; eine neue Ordonnanz dehnte die Censur über alle Druckschriften ohne Unterschied aus. Aber keine Verfolgung konnte die patriotische Ausdauer Morawski's und seines Freundes ermüden. Sie täuschten durch sinnreiche Anspielungen die sorgfältigste Aufsicht, und täglich mit dem Verluste ihres Vermögens und ihrer Freiheit bedroht, setzten sie ihr Journal unter dem Titel des „weißen Adlers" bis zum Ende des Jahres 1820 fort, wo die Censur sie gewaltsam zum Rücktritte zwang. Seitdem besaß Polen, ungeachtet einiger vereinzelten Versuche, kein Oppositionsblatt mehr; und wie wäre Dieß auch unter dem Despotismus möglich gewesen, der plötzlich an die Stelle einer gesetzlichen Verwaltung trat? Schon hatte die willkürliche Verhaftung zweier Beamten und ihre Deportation ohne vorausgegangenes Urtheil die Eingriffe bezeichnet, welche sich von jetzt an die Militärpolizei in das Gebiet der Gerechtigkeit erlauben sollte. Bald sah man Specialtribunale errichten, Abgaben auf willkürliche Befehle erheben, Privateigenthum unter dem Vorwande des gemeinen Bestens und ohne die Beobachtung der geringsten gesetzlichen Formen in die Hände der Regierung übergehen. Die Organisation einer geheimen Polizei unter den Befehlen des Generals Alexander Rozniezki vollendete dieses gehässige System; und traurige Vorahnungen bewegten die Gemüther, als der Kaiser den Reichstag des Jahres 1820 eröffnete.

Unter den Deputirten dieser Sitzung befand sich der Großfürst Konstantin, der von der Vorstadt Praga, seit den Greueln von 1794 einem Haufen von erbärmlichen Hütten, gewählt worden war. Man wunderte sich, wie ein Prinz von Geblüt, ein geborenes Mitglied des Senats, darauf bestehen könne, Mitglied der unteren Kammer zu seyn; Konstantin ließ sich hierdurch nicht abhalten seinen Sitz einzunehmen; und seit dieser Zeit blieb er der unausweichliche Stellvertreter von Praga auf dem Reichstage; wo er nur einmal in jeder Sitzung erschien, um eine Petition von seinen Kommittenten vorzubringen; aber seine Anwesenheit rettete die Freunde des Ministe-

riums nicht von einer vollständigen Niederlage. Von dem Anfange des Reichstages bis zu seinem Ende zählte die Opposition, an deren Spitze Joseph Godlewski und die Brüder Vincenz und Bonaventura Niemoiowski standen, in der Kammer der Abgeordneten 117 Stimmen gegen 3, und eben so eine imponirende Majorität im Senat. Vor dieser beinahe ungetheilten Einstimmigkeit fielen ein Koder der Kriminalprocedur, welcher das Geschwornengericht nicht aufnahm, und ein organisches Gesetz, welches durch die Zustimmung der Kammern die Unverantwortlichkeit der Minister heiligen sollte. Die Regierung sah sich, um das allgemeine Mißvergnügen zu stillen, genöthigt, ein liberales Gesetz in Bezug auf die Verletzungen des Privateigenthums zum allgemeinen Besten vorzulegen; und die Opposition, durch eine so einseitige Maßregel nicht zufriedengestellt, verlangte von dem Kaiser Abhülfe der Beschwerden der Nation und erließ eine Anklageakte gegen die Minister, welche den Befehl zur Einführung der Censur unterzeichnet hatten.

Alexander konnte eine so kühne Freimüthigkeit nicht begreifen, und beim Schluße des Reichstages machte der stolze Selbstherrscher den versammelten Abgeordneten die bittersten Vorwürfe. „Fragt Euer Gewissen,“ sagte er zu ihnen, „ob Ihr nicht Verführungen hingegeben, die in unseren Tagen nur zu gewöhnlich sind, eine Hoffnung, welche weises Vertrauen bereits in das Leben rief, geopfert und das Werk der Wiedergeburt Eures Vaterlandes verzögert habt.“ Von diesem Tage war die Sache Polens vor dem Tribunale der heiligen Allianz verloren; der kaiserliche Kommissär Nowosilzoff besiegte die letzten Zweifel Alexanders, und wenn die Konstitution nicht förmlich umgestürzt wurde, so blieb sie doch, als bedeutungsloses Pergament, nicht der Schutz, sondern ein eitles Spielwerk des Volkes.

Opposition war in den Augen der russischen Regierung gleichbedeutend mit Revolte; und man versuchte Anfangs diese Ansicht auch dem Lande einleuchtend zu machen und von den Wojewodschaftsräthen eine demüthige Protestation gegen die Ausschweifungen des Reichstages zu erhalten. Dieser Kunstgriff gelang indessen nicht; und mit vieler Mühe brachte man zu Czenstochowa eine Versammlung

von achtzehn Personen zusammen, die in einer Adresse an den Kaiser die Schritte der Opposition tadelten.

Auf dieser Seite geschlagen, nahm die Gewalt zu ernstlicheren Hülfsmitteln ihre Zuflucht. Ungefähr die Hälfte des öffentlichen Einkommens war jährlich zu der Unterhaltung des Heeres bestimmt; der Rest war kaum hinreichend, die übrigen Bedürfnisse der Verwaltung zu decken und eine finanzielle Krise, durch das vieljährige Unglück des Landes vorbereitet, schien kaum vermeidlich. Unter diesen Umständen erschien ein kaiserliches Reskript, von dem Staatssekretär des Königreiches Ignaz Sobolewski am 21 Mai 1821 unterzeichnet, nach welchem es sich um nichts Geringeres handelte, als um eine Untersuchung: „ob Polen durch seine eigenen Hülfsquellen vermögend sey, sich in dem gegenwärtigen Stande seiner politischen und bürgerlichen Existenz zu erhalten, oder ob es seine Unfähigkeit, sich in diesem Zustande zu behaupten, zugestehen und sich einer anderen der Geringfügigkeit seiner Mittel angemesseneren Ordnung der Dinge unterwerfen müsse.“ Zugleich verbot man auf das Strengste die Fonds, welche für das Heer bestimmt waren, zu berühren. „Denn dieses war an Zahl ohnedieß bereits geringer, als jenes des alten Großherzogthums Warschau; und außerdem war Dieß das einzige Mittel, die Vortheile zu erkennen, welche aus einer Vereinigung mit Rußland für Polen hervorgehen würden.“ Daß jenes Heer des Großherzogthums nur deßhalb mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte aufgestellt worden war, weil kein Gold und kein Blut zu theuer seyn konnte, wenn es die Freiheit des Vaterlandes galt, hatte man vergessen, um die Forderung machen zu können, daß Polen in dem Interesse des russischen Ehrgeizes die zu seiner eigenen Existenz unentbehrlichen Hülfsmittel verschwende. Die ängstlichsten Besorgnisse verbreiteten sich in dem ganzen Lande, man sah klar, daß der Schatten von Unabhängigkeit, der Polen geblieben war, daß sein Name selbst aufs Neue auf dem Spiel stehe. Der Sturm mußte beschworen werden, und kein Opfer wurde gespart. Obwohl die Verwendung der öffentlichen Gelder gegen den Buchstaben der Konstitution der Aufsicht und Kontrolle der Kammern entzogen blieb, entsprach man doch ohne Bedenken allen Anforderungen,

welche der neue Finanzminister, Fürst Lubezki, an den Patriotismus der Bürger machte. Eine Vorausbezahlung der Steuern wurde bewilligt, das Defizit in einem Monat gedeckt; und was alle Berechnungen der Feinde der Freiheit am Meisten täuschte, war, daß die Wojewodschaft Kalisz, welcher die Häupter der Opposition angehörten, zuerst das Beispiel zu dieser Aufopferung gab.

Die Unabhängigkeit des Landes war gerettet; aber die politische Freiheit, auf der einen Seite von den Besorgnissen der heiligen Allianz, auf der andern von dem Nationalhaß der Russen bestürmt, blieb ärgeren Beschränkungen unterworfen, als je. Von dem Jahre 1821 schreiben sich die ersten ernstlichen Angriffe gegen jene polnische Nationalität her, welche der Kaiser, in glücklicheren Zeiten, einst selbst lieb gewonnen zu haben schien. Kein Mittel der Willkür und der Gewalt wurde vergessen. Man vernichtete den Grundsatz der Unveränderlichkeit der Richter, indem man sie unaufhörlichen Versetzungen unterwarf; man trat die Municipalverwaltung des Landes mit Füßen. Im Jahr 1821 hatte der Wojewodschaftsrath von Kalisz die Häupter der Opposition auf dem Reichstage in seine Mitte aufgenommen; er wurde aufgelöst, und seitdem den wiederholten Vorstellungen der Repräsentanten jener Provinz zum Trotz, nicht wiederhergestellt. Da aber die Wojewodschaftsräthe seit neun Jahren mit der Einzeichnung in die Wahllisten beauftragt sind, so wurden die Wähler, welche durch Tod oder Glückswechsel aus den Listen ausfielen, seit dieser Zeit in der Wojewodschaft nicht wieder ersetzt. Aehnliche Gewaltthätigkeiten erlaubte man sich in Bezug auf das Erziehungswesen. Stanislaus Grabowski, ein natürlicher Sohn des letzten Königs, Stanislaus August, und eifriger Anhänger des Jesuitismus, wurde an die Spitze dieses Departements gestellt, und die nächste Folge dieser Wahl war die Unterdrückung der Schulen des gegenseitigen Unterrichts, die sich bereits bis in die Reihen des Heeres zu verbreiten anfingen. Die Schulen auf dem Lande wurden durch einfaches Reskript des Staatssekretärs Kossezki zu Grunde gerichtet. Die oberste Leitung der Geistlichkeit erhielt Albert Skarszewski, ein Mann, der im J. 1794 als Verräther des Vaterlandes verurtheilt worden.

Mitten unter den Bedrückungen und Ungesetzlichkeiten, die meist ohne alle Rücksicht auf die Konstitution, zuweilen mit der albernsten Verdrehung derselben verübt wurden, bewies das traurige Schicksal der Universität Wilna den Polen, daß ein noch grausameres Joch auf ihren Brüdern in Lithauen laste. Ein Student, dessen Name lange dem Vaterlande theuer seyn wird, Thomas Zan, stiftete an dieser berühmten Lehranstalt eine Gesellschaft, welche die Pflege der Wissenschaften und die Erhaltung der polnischen Nationalität zum Zweck hatte. Ein unerwarteter Erfolg belohnte seine Bemühungen, und die Gesellschaft sah dem glücklichsten Gedeihen entgegen, als sie, der Regierung angezeigt, gewaltsam aufgelöst, und von dem kaiserlichen Kommissär Nowosilzoff, der zu diesem Zwecke sich eigens nach Wilna begeben hatte, polizeilich und gerichtlich verfolgt wurde. Eine strenge Untersuchung fand Statt; Zan, um seine Freunde zu retten, nahm alle Schuld auf sich. Man machte ihn unschädlich, indem man ihn in Orenburg einsperrte; eine Menge von Studierenden wurde in der Tatarei zerstreut, oder als gemeine Soldaten in die russischen Regimenter gesteckt. Und was war die Schuld dieser unglücklichen Jünglinge? Sie hatten versucht, wie der kaiserliche Ukas sich ausdrückte, in den eroberten Provinzen die unsinnige polnische Nationalität zu verbreiten.

Fünf Jahre waren verflossen, und ungeachtet aller Bestimmungen der Konstitution hatte Polen keinen Reichstag gehabt. Das Princip, welches die Regierung verfolgte, war offenbar, die gebildeten Stände durch den Schrecken in Unterwürfigkeit zu halten und die niederen Klassen von ihrer Sache zu trennen, indem sie die Interessen derselben schonte, und ihr materielles Wohlseyn begünstigte. In der That, wenn der unerträglichste Despotismus die Ideen fesselte, so ist es doch nicht mehr als billig zuzugestehen, daß eine Reihe zweckmäßiger Verfügungen die Narben, welche der Krieg zurückgelassen, immer mehr verwischte, und besonders der Industrie auf jede Weise förderlich war. Neue Brücken und Straßen, die nach allen Richtungen angelegt wurden, erleichterten den inneren Verkehr; überall herrschte Ruhe und Ordnung; und das Einzige, was zu tadeln blieb, war etwa der kindische Geist der Prahlerei,

mit welchem man Gebäude, deren Façade von Stein war, auf hölzernen Fundamenten aufführte, und mit dem man die Künste des Luxus erhob, während noch so manche rohe Produkte in das Ausland gingen, um verarbeitet aus demselben zurück zu kehren. Am Meisten blühte die Landwirthschaft. Der polnische Adel, von den öffentlichen Angelegenheiten durch seine Liebe zur Unabhängigkeit entfernt, und durch die Verfolgung auf seinen häuslichen Herd beschränkt, sah sich genöthigt, seine ganze Kraft auf die Verbesserung seiner Güter zu wenden. Hier hatte er wenigstens nicht mit den Häschern der russischen Polizei zu kämpfen; und so verdankte Polen dem politischen Druck seine Wechselwirthschaft, seine ausgezeichneten Heerden, und seine prächtigen Gärten. Die Regierung, stolz auf diese Fortschritte des Landbau's, die sie natürlich als ihr Werk betrachtete, glaubte, daß sie durch dieselben ihre Wortbrüchigkeit hinreichend gut gemacht habe, und da es auf keinen Fall etwas schaden konnte, den Rath des Landes zu hören, sobald es freistand, denselben zu beachten oder nicht, so beschloß sie, der Welt wieder einmal das Schauspiel eines polnischen Reichstages zu geben. Wahlen, die durch die ungesetzlichsten Mittel verfälscht worden, führten eine Menge russischer Agenten auf die Bänke der Deputirtenkammer; und indem man auf diese Weise Alles vorbereitete, um jede Besorgniß eines unbequemen Widerspruches zu beseitigen, wurde der Reichstag auf den 31 Mai 1825 einberufen. Aber so sehr man auch die Konstitution bereits verstümmelt hatte, so erfüllte sie die Regierung doch noch immer mit gewaltigem Schrecken. Die Konstitution verlangte, daß die Abstimmung laut geschehen sollte; und man hatte oft Deputirte, die im Staatsrathe die verhaßtesten Maßregeln billigten, zu der Opposition übergehen sehen, wenn es darauf ankam, öffentlich seine Meinung auszusprechen. Auf den Vorschlag des kaiserlichen Kommissärs Nowosilzoff wurde daher ein Auskunftsmittel ausgesonnen, welches den Pflichtvergessenen die Scheu vor der Schande ersparte. Gegen die ausdrückliche Bestimmung der Konstitution schaffte eine Ordonnanz vom 13 Februar die Oeffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen ab. Dieß ist das einzige gesetzwidrige Dekret, welches Alexander persönlich als König von Polen

unterzeichnet hat; bisher hatte er diese Mühe immer nur seinem Statthalter Zaionczek überlassen. Auch scheint die Erinnerung an die Ordonnanz vom 13 Februar ihn in der That lange beunruhigt zu haben; mehr als einmal fragte er seine Agenten, welchen Eindruck diese Maßregel in Polen gemacht habe; und er gab sich nicht eher zufrieden, bis Zaionczek in einem seiner Berichte jenes Dekret ein Denkmal der kaiserlichen Sorgfalt für das Wohl von Polen und die Befestigung der Charte nannte.

Doch noch war das Ziel nicht erreicht, bei welchem die Vorsorge und die Rache des Despotismus stehen bleiben konnten. Als das Haupt der Opposition wurde der Landbote von Kalisz, Vincenz Niemoiowski, betrachtet; als dieser an dem Tage vor der Eröffnung des Reichstages in Warschau ankam, um seine Pflichten als Abgeordneter zu erfüllen, ward er von Gendarmen ergriffen, gebunden und auf sein Landgut zurückgeführt, wo er seitdem von Polizeibeamten bewacht und nicht aus den Augen gelassen wurde.

Endlich war der Reichstag des Jahres 1825 eröffnet; er entsprach allen Wünschen der Gewalt und genehmigte die Befehle derselben mit stummer Unterwürfigkeit. Seine Arbeiten waren indeß von geringer Bedeutung. Der einzige Beschluß von einiger Wichtigkeit war die Errichtung einer Bank oder Hypothekenkasse, wodurch der Kredit der Grundeigenthümer gehoben werden sollte.

Alexander sah die Folgen der rückwärtsschreitenden Politik, welcher er gegen das Ende seiner Regierung huldigte und die er auf so herbe Weise gegen Polen anwandte, nur kurze Zeit. Er starb im Dezember desselben Jahres, ein schwacher leichtsinniger Fürst — der von den Vorspiegelungen einer heuchlerischen Diplomatik umgarnt, eingebildeten Besorgnissen eine lange glorreiche Zukunft opferte. Welches Urtheil auch die Geschichte über ihn fällen mag, so wird sie nicht vergessen, daß die Segnungen von fünfzehn Millionen Polen seinem Gedächtniß fehlten!

Ihm folgte bald auch sein Statthalter Zajonczek, der am 26 Julius 1826 eine Anfangs rühmliche Laufbahn endigte. Durch Alexander in den Fürstenstand erhoben, hatte er die Achtung seiner Mitbürger mit der Gunst seines Gebieters vertauscht und war aus

einem überspannten Republikaner ein williges Werkzeug des Prokonsuls Nowosilzoff geworden. Mit Auszeichnungen und Reichthümern überhäuft, aber von seinen alten Waffenbrüdern verlassen, starb er, ohne aufrichtiges Bedauern zu erregen. Vincenz Sobolewski war sein Nachfolger.

Dieß war der Augenblick, wo der Norden im Begriff schien, den Herd der Empörung, den im Süden die Gewalt erstickt hatte, in seinem eigenen Innern entflammen zu sehen. Einige russische Offiziere, welche die Leichtgläubigkeit ihrer Soldaten mißbrauchten, wollten über dem Grabe Alexanders die Republik ausrufen; das Blut war auf den Straßen und Plätzen von St. Petersburg in Strömen geflossen, und man hatte eine Verschwörung entdeckt, deren Verzweigungen sich bis in die Provinzen des alten Polens erstreckten. Strenge Nachforschungen, welche sowohl zu Warschau als zu St. Petersburg Statt fanden, lieferten ein für den Despotismus wenig tröstliches Ergebniß, das ihm die stets sich erneuende Gefahr verrieth, die unabwendbar über seinem Haupte schwebte.

Die erste Idee einer patriotischen Verbindung in Polen stammte aus dem Jahr 1818 und rührte von dem Waffenbruder Kosciuszko's, dem berühmten General Dombrowski her. Zu Boden gedrückt durch Alter und körperliche Gebrechen, aber stets glühend von dem heiligen Feuer, welches sein ganzes Leben hindurch ihn beseelt hatte, sah der alte General von seinem Ruhesitze Winagora, im Großherzogthum Posen, mit Schmerz die Erniedrigung seines Vaterlandes. Ohne Unterlaß unterhielt er sich mit den Gefährten seiner Feldzüge, die er um sich versammelte, von den Aussichten auf Ruhm und Glück, welche die Zukunft bieten könnte. Die neue Konstitution, ohne andere Gewähr, als das zufällige Wohlwollen Alexanders, beruhigte ihn wenig. „Warum kann ich nicht," rief er, „warum kann ich nicht die alte Energie der Polen wieder erwecken, die nur um stark und groß zu seyn, wie ihre Väter, ihrer Kraft vertrauen und die ihnen geraubte Macht zurückverlangen dürfen! Was kommt es darauf an, unter welches Joch sie gefallen sind? Wer auch immer die Menschen seyn mögen, denen sie gehorchen, und die Regierung, die sie beherrscht, laßt sie ihre Mei-

nungen, ihre Bestrebungen und ihre Wünsche vereinigen; die Nation werde wieder sie selbst; und vielleicht vermag Polen doch endlich einmal seine Unabhängigkeit und seine Freiheit zurückzuerhalten, keinen anderen Herrscher anerkennend, als den es sich selbst gewählt hat." Diese Ideen, die ihn in seinen Schmerzen trösteten, wurden bald allen Offizieren der alten Armee gemein, besonders jenen vom Stabe des Generals. Aber wenige Monate nach der Unterredung, die wir hier berichten, hatte der edle Greis aufgehört zu leiden, und ruhte, in seine alte Uniform aus den italienischen Kriegen gehüllt, im Grabe. Seine Freunde zerstreuten sich, und ihre Entwürfe blieben ohne unmittelbare Folge; denn die Nationalfreimaurerei, die im Jahr 1819 zu Warschau von dem Major Lukasinski gestiftet wurde, scheint in keiner direkten Verbindung mit dem Plane Dombrowski's gestanden zu haben; auch wurde sie bald entdeckt und aufgelöst.

Ein Mitglied dieser Gesellschaft, Szczaniezki, ein Adjudant Dombrowski's, hatte sie inzwischen in Posen eingeführt, und sey es, daß der Patriotismus hier feuriger glühte, oder daß Dombrowski's Geist im Geheimen wirkte, so schlug sie bald tiefe Wurzeln. Im Jahr 1820 zeigte sie, unter dem Namen der Sensenträger (Kossyniery), sich auch in Warschau, fand aber Anfangs eine frostige Aufnahme. Erst im Jahre 1821, als wiederholte Angriffe das Gebäude der Konstitution in seinen Fundamenten zu erschüttern anfingen, gelang es einem Bewohner des Großherzogthums, dem General Uminski, den Bund in Warschau fester zu organisiren, worauf derselbe den Namen der volksthümlichen und patriotischen Vereine annahm. Jetzt wurde ein Centralausschuß errichtet, und muthige Vaterlandsfreunde verbreiteten den Bund in allen Theilen des Königreiches, in Wolhynien, in Lithauen und bis auf die äußersten Grenzen des alten Polens nach Kiiow (Kiew).

Bald erweckten indessen dunkle Gerüchte, die der Regierung zukamen, ihre Besorgniß. Bereits im Jahr 1822 fanden Verhaftungen Statt; aber vergebens suchte man den Angeschuldigten ein Geständniß zu entreißen, durch welches man zu sicheren Resultaten geführt worden wäre. Drei der Angeklagten wurden vor ein Kriegs-

gericht gestellt, und zu mehrjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt; die übrigen erhielten „von der unergründlichen Großmuth des Kaisers“, ihre Begnadigung. Aber obgleich die Verfolgung eine große Anzahl Mitglieder der Gesellschaft entzog, setzte diese ihre Arbeiten fort, und knüpfte sogar gerade in dieser Zeit eine Verbindung mit den geheimen Gesellschaften an, die zu anderen Zwecken sich in Rußland gebildet hatten. Zu Kiow hatten zwischen Pestel, Murawieff, Bestuscheff auf der einen und Kozyanowski und anderen Polen auf der andern Seite Zusammenkünfte Statt, die indessen den letztern wenig Vertrauen zu ihren neuen Bundesgenossen einflößten. Die Gewaltthätigkeit und das thörichte Selbstvertrauen der Russen mußte sie vielmehr vor jeder näheren Anschließung zurückschrecken; und wenn sie später nicht ohne Theilnahme diese Männer, die mit überlegungsloser Ueberspannung so viele edle Eigenschaften vereinigten, auf dem Blutgerüst enden sahen, so durften sie sich wenigstens nicht den Vorwurf machen, sie in den Abgrund hinabgestoßen zu haben.

Am 26 Dezember 1825 brach der Aufstand in St. Petersburg aus — ein bis dahin nicht erhörtes Beispiel von einer republikanischen Bewegung auf dem klassischen Boden des Despotismus. Die Untersuchung, welche auf dieses unbesonnene Unternehmen folgte, entdeckte bald das Geheimniß der Verbindungen, die zwischen einigen Bürgern der beiden Nationen angeknüpft waren. Mehr als zweihundert Personen wurden in Polen und Litthauen verhaftet; und obgleich den Gesetzen gemäß alle Staatsverbrecher unter die Gerichtsbarkeit des Reichstagsgerichtes gehören, so würde dieß Mal doch die Einleitung des Prozesses einer aus Polen und Russen zusammengesetzten Kommission übertragen, unter der man auch den bekannten Nowosilzoff bemerkte. Nachdem diese Kommission ein volles Jahr gesessen, legte sie endlich am 3 Februar 1827 ihren Bericht vor, der, auf unbestimmte Denunciationen und äußerst zweideutige Documente gestützt, eine furchtbare, mit der russischen verbundene, Verschwörung nachwies und gegen die Urheber derselben auf die strengsten Strafen antrug. Aber Kaiser Nikolaus, der eben erst den Eid auf die Konstitution abgelegt hatte, erklärte die Arbeit der Kommission

für illegal. Die acht vornehmsten Angeklagten, der Kastellan Stanislaus Soltyk, die Staatsräthe Andreas Plichta, Grzymala und Roman Zaluski, der Abt Dembek, und drei Offiziere, Krzyzanowski, Maiewski und Zablozki, wurden vor den Senat gestellt, der sich unter dem Vorsitze des Wojewoden Peter Bielinski versammelte, um über dieselben zu Gericht zu sitzen. Eine neue Untersuchung wurde begonnen; sie bewies bis zur Evidenz die Unschuld der Angeklagten, und die Partheilichkeit der Kommission.

Endlich, nach dreijähriger Haft, sprach ein Urtheil, dem zur Einstimmigkeit bloß eine Stimme, die des Generals Vincenz Krasinski, fehlte, die Angeschuldigten los; nur Krzyzanowski wurde zu einer Korrektionsstrafe verurtheilt, weil er von der russischen Verschwörung Kenntniß gehabt, und dieselbe nicht angezeigt hatte. Zugleich richtete der Präsident Bielinski einen Bericht an den Kaiser, in welchem die Angaben der ersten Untersuchung auf ihren wahren Werth zurückgeführt wurden; da die Existenz eines Schwures, auf welchen die Anklage großen Theils ihre Behauptung von der Strafsälligkeit der Beschuldigten stützte, nicht erwiesen war, und der Wunsch alle Provinzen des alten Polens frei und glücklich unter demselben Scepter vereinigt zu sehen, um so weniger als ein Verbrechen betrachtet werden konnte, als Kaiser Alexander selbst diesen Gedanken mehr als einmal in offiziellen Aktenstücken aussprach. Dieser Bericht mißfiel der Gewalt, die einmal Schuldige finden wollte, und eine Ordonnanz des Ministerrathes, unterzeichnet von dem Unterstaatssekretär Wozmizki, verbot die Bekanntmachung desselben. Erst nach sechsmonatlicher Ueberlegung, am 18 März 1829, wurde das Urtheil bekannt gemacht; und Vincenz Sobolewski, der Präsident des Staatsrathes, begleitete diese Concession mit einer Erklärung, welche dem obersten Gerichtshofe der Nation in den härtesten Ausdrücken die Mißbilligung des Kaisers ausdrückte. Nur Krasinski hatte die traurige Ehre, ausgenommen zu seyn. Aber für diese vorübergehende Ungunst der Macht fanden die Senatoren reiche Entschädigung in der Achtung des Volkes. Während der Dauer des Prozesses war ganz Warschau in Trauer gewesen, keine Bälle wurden mehr gegeben, keine Feste gefeiert; überall sah man kummervolle

Mienen, und noch düsterer waren die Herzen. Bei dem Ausgang der Debatten brach nun von allen Seiten die lebhafteste Freude aus; Bielinski wurde mit Ehrenbezeugungen überhäuft, und da er bald darauf starb, so folgte ganz Warschau dem Leichenbegängniß des Mannes, dessen unerschrockener Muth dem Vaterlande die edelsten und hochherzigsten Bürger rettete.

Während Polen, gespannt auf diesen wichtigen Rechtshandel, sich fragte, ob man seine Kinder dafür strafen würde, daß sie es gewagt hatten, Heilmittel für die Wunden der Mutter zu suchen, gab das Wohlwollen des Kaisers Nikolaus dem Lande mehrere nützliche Institutionen. Wir führen hier nur das Dekret vom 29 Januar 1828 an, welches eine Nationalbank schuf, und mit einem Kapital von 20 Millionen Gulden ausstattete, wofür dieselbe die öffentliche Schuld amortisiren, den Handel unterstützen und den Kredit und die Industrie beleben sollte. Bei den wichtigen Streitfragen, die inzwischen auf dem Schauplatze der Politik verhandelt wurden, hatte Polen keine andere Rolle als die eines müssigen Zuschauers. In dem Türkenkriege wurden seine Regimenter zwar auf der Grenze aufgestellt, indessen zu der Theilnahme an dem Kampf nicht zugelassen, entweder weil man ihre Treue nicht für sicher hielt, oder wahrscheinlicher, um Oesterreich durch ein polnisches Heer, das Gallicien bedrohte, und jeden Augenblick in dieser Provinz die Erinnerung an ihre alte Vereinigung mit Polen zurückrufen konnte, im Schach zu halten.

Bei dieser Einförmigkeit des öffentlichen Lebens erschien die Krönung des Kaisers Nikolaus als Königs von Polen am 24. Mai 1829 als ein großes Ereigniß. An dem Tage der Ceremonie schmückte ein Diadem von großem Werthe und von moderner Arbeit die Stirne des Herrschers. Wo waren aber die alten polnischen Reichskleinodien, der Säbel Boleslaus des Kühnen und die fünf Kronen aus dem Schatze in Krakau, geblieben? Darüber ging ein geheimnißvolles Gerücht im Volke; man sagte, daß diese geheiligten Reliquien noch vorhanden wären, aber vor den Blicken und Händen der Zaaren sicher verwahrt. Zur Zeit der letzten Theilung hätten zwei Mönche und einige Arbeiter, nachdem sie auf das Evangelium geschworen, ein

ewiges Geheimniß zu bewahren, diese kostbaren Erbstücke aus dem Schatze in Krakau entwandt und der Treue eines alten unbekannten lithauischen Edelmannes vertraut; sie würden nicht wieder erscheinen, bis Polen vom fremden Joche befreit, einst wieder einen Piasten *) krönte. Dieß waren die Meinungen und Gerüchte, mit denen sich der Patriotismus des Volkes trug.

Zu gleicher Zeit bereiteten aber die Häupter der konstitutionellen Opposition einen Schritt vor, von dem man sich den günstigsten Erfolg versprach. Der Kaiser hatte eben erst vor Gott geschworen, die von Alexander verliehene Charte aufrecht zu halten. Man hielt diesen Augenblick für günstig, um die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstages zurückzuverlangen. Vier und dreißig Deputirte erboten sich, diese Petition zu unterzeichnen; aber die Furchtsamen, an denen es in keiner Versammlung von Staatsmännern fehlt, erwogen, daß die Kammer nicht regelmäßig zum Reichstage einberufen sey, und daher kein gesetzliches Organ habe, weßhalb denn auch die Petition nicht im Namen der Nationalrepräsentation überreicht werden könne. Jetzt nahmen die Abgeordneten der Wojewodschaft Kalisz das Projekt der Adresse auf und überreichten dieselbe im Namen ihrer Kommittenten dem Kaiser; sie baten zugleich um die Wiederherstellung ihres Wojewodschaftsrathes und um die Freilassung ihres Landboten. Alle diese Wünsche wurden indessen beseitigt; die Sitzungen des Reichstages mußten nach wie vor bei verschlossenen Thüren gehalten werden; die Wojewodschaft ihrer konstitutionellen Behörde, und Niemoiovski seiner Freiheit entbehren. Wehe dem Lande, das sich einmal hat seine Rechte entreißen lassen; umsonst fordert es dieselben zurück: der Despotismus giebt, wovon er einmal Besitz ergriffen hat, nicht wieder heraus, und es giebt gegen ihn keine gerichtliche Belangung, außer mit dem Schwerte in der Hand.

Aber weder fehlgeschlagene Hoffnungen, noch Verfolgungen konnten die Volkspartei entmuthigen. Als es nach fünfjähriger

*) Jeder König von Polen aus polnischem Blute wird als Piast betrachtet.



Vergessenheit der Regierung gefiel sich zu erinnern, daß ihre erste verfassungsmäßige Pflicht die Berufung des Reichstages sey, bezeugten freisinnige Wahlen unzweideutig die Gesinnungen des Landes. In der kalischer Wojewodschaft erwählte der Bezirk von Worta beinahe einstimmig Bonaventura Niemoiowski, den Bruder des Landboten und gleich ihm von der glühendsten Freiheitsliebe beseelt. Die Regierung, so viele Vorsichtsmaßregeln sie auch gegen die Ausfälle der Opposition genommen, erschrak vor einer so unumwundenen Widersetzlichkeit. Sie benutzte ihren Einfluß auf den Senat, dem die Verfassung die Untersuchung der Vollmachten vertraute, und ließ unter den nichtigsten Vorwänden die Wahlen von Niemoiowski und Zwierkowski aufheben; unter diesen für die Freiheit der Meinungen so günstigen Auspicien eröffnete der Kaiser am 28. Mai 1830 den Reichstag.

Eine äußerst unbedeutende Thronrede schob die Erfüllung der alten Versprechungen aufs Neue auf unbestimmte Zeit hinaus. Sie forderte eine Geldbewilligung zu der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Alexanders und schwieg über das Budget, welches der Kontrolle der Kammern entzogen blieb. Nach dieser Rede sprach der Minister des Innern, Mostowski, in einem ziemlich gemäßigten Bericht über die Lage des Königreiches manche gute Ideen aus, und gestand sogar auf eine Weise, die keine Mißdeutung erduldete, die Nothwendigkeit des Volksunterrichts zu. Darauf wandten die Debatten sich zu einer Reihe von Vorschlägen, die lediglich Lokalinteresse hatten; indem der Minister sorgfältig jede politische Diskussion aus dem Wege räumen ließ.

Die Opposition hatte sich mittlerweile gezählt und in vorläufigen Berathungen ihren Operationsplan festgesetzt. Sie kam überein, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um der Gewalt die vergessenen konstitutionellen Grundsätze zurückzurufen und besonders energisch auf die Herstellung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu dringen. Gleich bei dem ersten Anfange der Sitzungen, als es sich um den Gesetzvorschlag in Bezug auf das Monument Alexanders handelte, nöthigte die Opposition das Ministerium durch gewandte Angriffe sich auf konstitutionellem Grund und Boden zu vertheidigen;

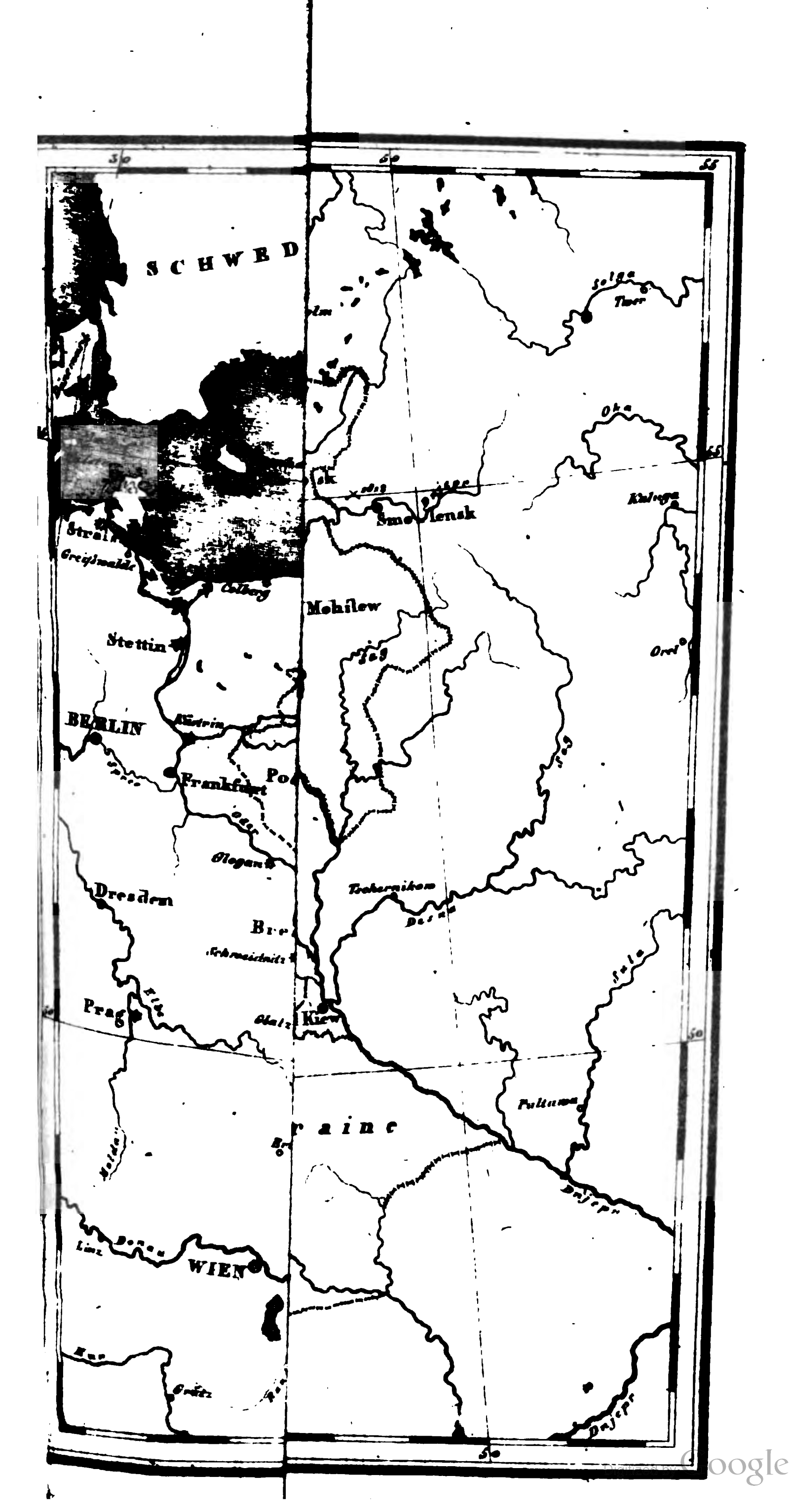
am Glänzendsten entwickelte sie indessen alle ihre Hülfsmittel in den Verhandlungen über die Ehescheidung. In Polen haben Scheidungen niemals große Schwierigkeiten gefunden, und gegenwärtig gelten in dieser Beziehung die Bestimmungen des Code Napoleon. Die Partei des Rückschritts, die das französische Gesetzbuch als ein Werk des Teufels betrachtete, hatte durch den stummen Reichstag des Jahrs 1825 das Institut der Defensores matrimonii angenommen, die aus der Geistlichkeit gewählt und bei allen Ehescheidungsangelegenheiten den weltlichen Richtern als Beisitzer zugeordnet sind. Da diese Einrichtung, welche die Sitten der Nation zurückstießen, den gewünschten Erfolg nicht erreichte, so machte man den Vorschlag, die Entscheidung der Scheidungsklagen ganz den geistlichen Gerichten zu überweisen. Dagegen erhob sich die ganze Opposition; Wolowski, Joachim Lelewel und Wenzyk vertheidigten ruhmreich die Sache der alten Nationalsitten und der französischen Gesetzgebung. Umsonst suchte das Ministerium die Zustimmung des Senates zu seinem Vortheil zu benutzen; umsonst verschob man, auf besonderen Befehl des Kaisers, die Abstimmung, um eine Spaltung unter der Majorität hervorzubringen; umsonst nahm, gegen seine Gewohnheit, der Großfürst Konstantin, als Deputirter von Praga an der entscheidenden Sitzung Theil. Der Vorschlag wurde mit 92 Stimmen gegen 22 verworfen.

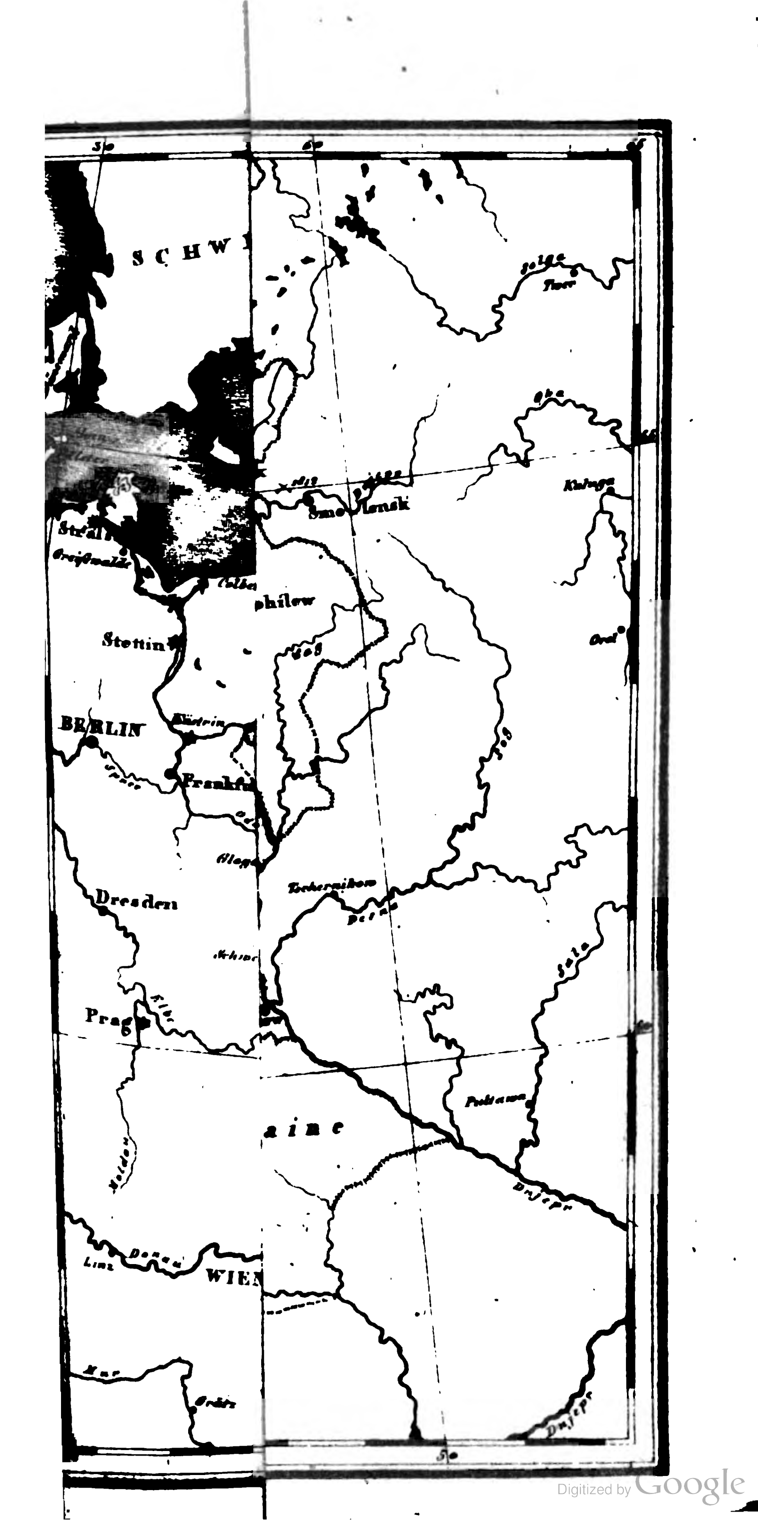
Darauf war die Kammer mit der Antwort auf den Bericht des Ministeriums über die Lage des Landes beschäftigt. Obschon die Scheu vor einer direkten Mißbilligung die Adresse an den Kaiser, welche Malachowski vorschlug, beseitigte, so protestirte man doch auf das Lebhafteste gegen die ungesetzlichen Schritte der Gewalt; Petitionen, welche die Zurückführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, der Preßfreiheit, zweijährige Berufung des Reichstages, die Vorlegung des Budget's, die Befreiung Niemoiowski's verlangten, wurden angenommen; Klagen erhoben gegen die Zusammensetzung des Senats, der durch die besoldeten Agenten der Regierung rekrutirt wurde, gegen alle Täuschungen mit einem Worte, die man in Polen seit dem Jahre 1815 zum Beweise parlamentarischer Treue sich erlaubt hatte.

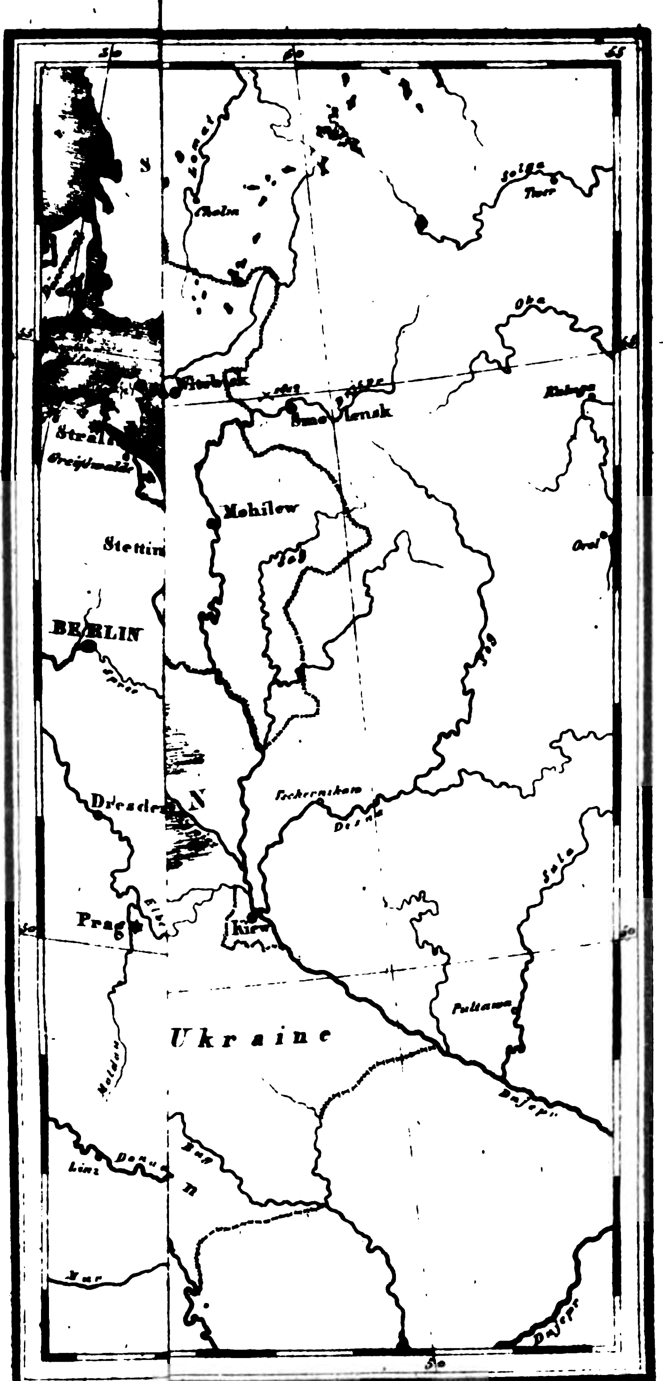
Eine ernste und letzte Pflicht blieb für die Opposition noch übrig,

und sie hat dieselbe furchtlos erfüllt. Die Anklage der Minister war in Polen nur noch eine einfache Petition von Seiten der Kammern, da durch das organische Statut von 1816 die Verantwortlichkeit, welche der Art. 47 der Konstitution garantirte, illusorisch geworden war; aber sie war wenigstens noch eine Handlung des Muthes, und die Kammer durfte der Vollbringung derselben nicht ausweichen. In ihrer letzten Sitzung stellte sie den Unterstaatssekretär der Justiz Woznizki in Anklagezustand, weil dieser die Bekanntmachung des Urtheils des obersten Nationalgerichtshofes in der Sache der patriotischen Gesellschaft zurückgehalten, den Finanzminister Fürsten Lubezki, weil derselbe die willkürliche Aufhebung des Wojewodschaftsrathes von Kalisz unterzeichnet, und den Minister der öffentlichen Aufklärung, Stanislaus Grabowski, weil er den Befehl zur Einführung der Censur kontrasignirt hatte. Es war bereits drei Uhr nach Mitternacht (am 28 Juni), als die Kammer gewaltsam geschlossen wurde; und zwei andere Anklagen gegen den Kriegsminister General Hauke und gegen den Präsidenten des Senats konnten nicht mehr verlesen werden.

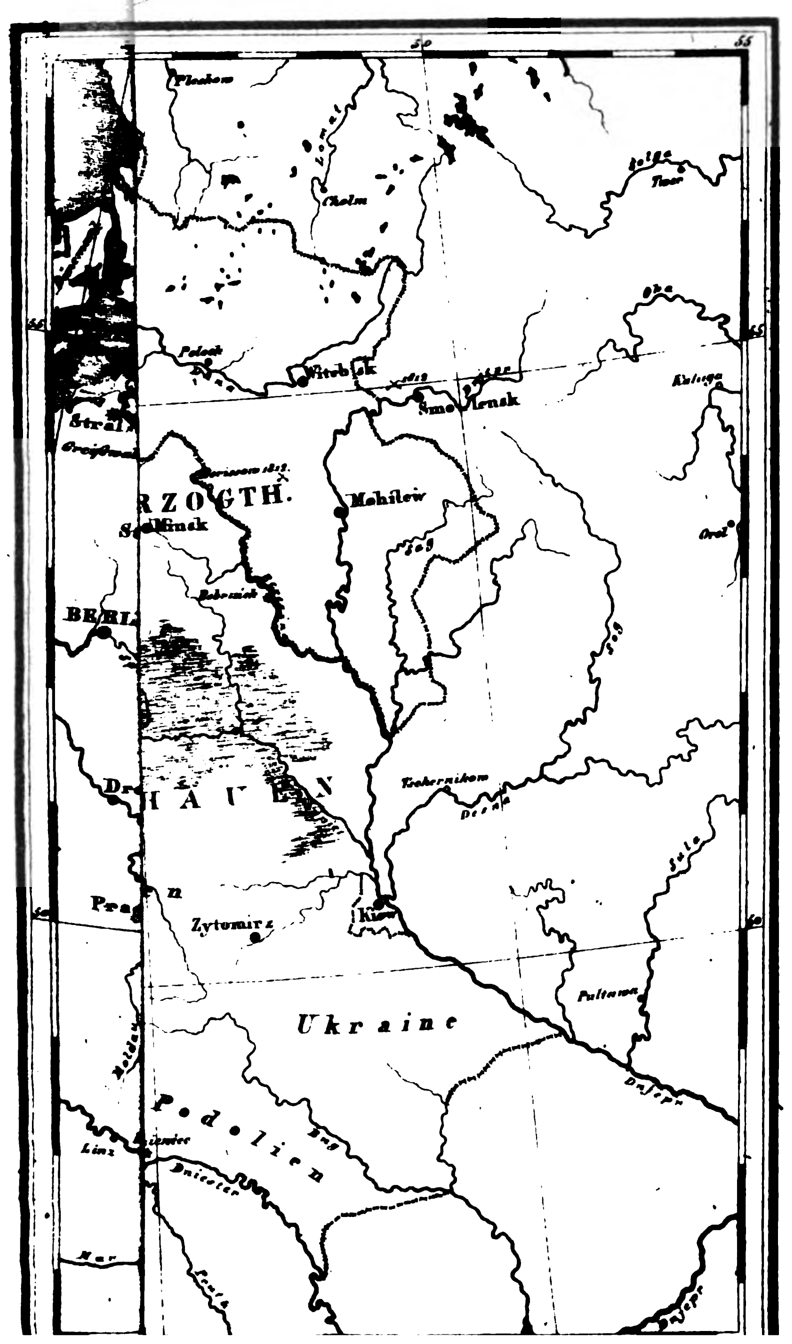
Die Gewalt glaubte die Klagen des Volkes unterdrückt zu haben, wenn sie dieselben nicht hörte; der Freibrief, den sie dem Volke verliehen, wurde von ihr zerrissen; fünf Monate später nahm sich das Volk mit den Waffen seine Freiheit zurück und zerriß seinerseits den Vertrag, durch den dasselbe der Gewalt unterworfen war.


SCHWED
Smolensk
Mohilew
Stettin
BERLIN
Frankfurt
Dresden
Prag
Kiew
WIEN
Pultawa
Orel
Tver
raine


SCHWE
Smolensk
Stettin
BERLIN
Frankf
Dresden
Prag
aine
WIEN
Poltawa
Dnjepr
Donau
Linz
Tver
Kaluga
Orel


Wolga
Twer
Oka
Smolensk
Kaluga
Mohilew
Stettin
Orel
BERLIN
Spree
Dresden
Desna
Prag
Kiew
Pultawa
Ukraine
Dnepr
Donau
Linz
Bug
Dnepr

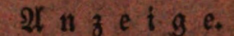
zig 1815.



Pleskow
Lowat
Cholm
Wolga
Twer
Oka
Polock
Witebsk
Smolensk
Kaluga
Borissow 1812
RZOGTH.
Mohilew
Orel
BERLI
Tschernikow
Desna
Prag
Kiew
Zytomirz
Pultawa
Ukraine
Dniepr
Moldau
Podolien
Bug
Linz
Dniester
Nar

Journal, polytechn. Herausgegeben von Dingler. Jahrg. 1830. 24 Hefte. gr. 8. brosch. 16 fl.
Justiz-, Kameral- u. Polizey-Fama, allgemeine. 1830. gr. 4. 9 fl.
Kunstblatt, herausgegeben von Dr. Ludw. Schorn. Mit Kupfern und Umrissen. Jahrg. 1830. gr. 4. 6 fl.
Literaturblatt 1830. gr. 4. Redig. v. Dr. W. Menzel. 6 fl.
Mayr, A., Methodus Differentiandi. 8. 12 kr.
Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. Erster Jahrg. Geschichte des Jahres 1829. Mit 24 Bildnissen. 12. broch. 3 fl.
Morgenblatt für gebildete Stände, samt den Beiblättern, Literaturblatt, Kunstblatt und Intelligenzblatt, 24ster Jahrg. 1830. gr. 4. 20 fl.
Prechtl, J. J., technologische Encyklopädie oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens. Zum Gebrauch für Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art. 2r Band mit 18 Kupfertafeln gr. 8. 6 fl.
Reyscher, Dr. A. L., vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Geseze. 3r Band. gr. 8. Subscriptionspreis 3 fl. 40 kr. Für Liebhaber von einzelnen Bänden. Subscriptionspreis 4 fl. 24 kr. Ladenpreis 5 fl. 30 kr.
Schäffle, Präceptor, Beitrag zur Methodik des Rechnens. Mit einem Steindruck gr. 8. 36 kr.
Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. 2 Theile. 8. 4 fl. 48 kr.
— — sämtliche Werke, gr. 8. in Einem Bande in 2 Abtheilungen. 12 fl.
Schnitzler, J. H., Ausführlicher Bericht eines Augenzeugen über die lezten Auftritte der französischen Revolution während der zwei Wochen vom 26 Julius bis zum 9 August 1830. Mit dem Bildnisse Lafayette's und dem Grundrisse von Paris. gr. 8. brochirt 48 kr.
Schubert, G. H. Dr., Geschichte der Seele. 2 Thle. gr. 8. 7 fl. 12 kr.
Staatsakten und Urkunden, neueste, in monatlichen Heften 19ter bis 22ster Band in 12 Heften. gr. 8. broch. 16 fl.
Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1831 mit 10 engl. Stahlstichen. 16. in Futteral mit Goldschnitt. 5 fl. 24 kr.
Thibaudeau, Napoleon Bonaparte dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens, seiner politischen und militärischen Laufbahn, seiner Regierung und seiner Administration. Sechster Band. Consulat. Erster Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.
Thiersch, Fr., über gelehrte Schulen. III. 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 45 kr.
Vogel, H. A., Lehrbuch der Chemie 1r Band. gr. 8. mit 4 Steinabdrüken. 4 fl. 48 kr.
Vorschriften für das heilige Inquisitionsgericht. A. d. Spanischen übersezt von Dr. S—. gr. 8. 1 fl. 36 kr.
Wagler, Dr. J., natürl. System der Amphibien. Schreibp. mit 8 Kupf. und einer Verwandtschaftstafel 8 fl. Drukp. mit 1 Kupfer und einer Verwandtschaftstafel 3 fl. 48 kr.
Zeitung, allgemeine, Jahrgang 1830. gr. 4. 16 fl.
Namen und Sachregister dazu für den Jahrg. 1829. gr. 4. 30 kr.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.



Anzeige.

In der literarisch-artistischen Anstalt in München ist erschienen und zu haben:

Charte von Polen,

nebst Theilen der angränzenden Länder,

gezeichnet

von

Ritter von Schallern,

Hauptmann im Königl. Bayer. General-Quartiermeister-Stab.

Preis illuminirt 1 fl. 12 Kr.
